

Inhalt

Der islamische Staat	5
Zwei Typen von Staaten	5
Die Pflichten des Staates	7
Vollkommene Glaubensfreiheit	9
Islam = Frieden	10
Islam und Andersgläubige	11
Ausbeutung schwacher Nationen	12
Internationale Beziehungen	13
Verträge	14
UNO im Islam	15
Flexibles Strafmaß	16
Die Wirtschaftsordnung des Islam	19
Der Grundsatz	19
Das Moralische	20
Das Ziel und die Maßnahmen	21
Das Zinsverbot	21
Zins - Rezessionsauslöser	23
Zakât	24
Das Erbrecht	25
Weitere flankierende Maßnahmen	26
Schlussbemerkung	27
Die islamische Gesellschaft	28
Pflichten der Gesellschaft	28
Die Familie	29
Der Prophet als Vorbild	30
Zweck der Erschaffung des Menschen	31
Die Anfänge der islamischen Gesellschaft heute	33
Mittel zum Zweck	34
Die Stellung der Frau im Islam	36
Gleichstellung in geistigen Belangen	36
Rechte gegenüber Pflichten	37
Jawort bei der Heirat	38
Güte gegenüber Frauen	39
Auflösung der Ehegemeinschaft	40
Die Vielehe	41
«Pardah»	41

Original: Die Wirklichkeit des Islam

Verlag Der Islam, 1985

ISBN: 3-921458-15-3

<http://www.ahmadiyya.de/>

Vorwort

Im Gefolge bedeutender Ereignisse der letzten 12 Monate begann die Religion des Islams, bei den nichtmuslimischen Kreisen des Westens vermehrte Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Der abendländische «Mann auf der Straße» war urplötzlich am Islam interessiert. Dieses ungewöhnlich starke Interesse bezeugten die zahlreichen, aus nichtmuslimischen Federn stammenden Artikel, Abhandlungen und «Reportagen» in Zeitungen und Zeitschriften, die sich mit dem Islam befassten Einzelpersonen und Gruppen, Clubs, Vereine und Schulklassen empfanden das Bedürfnis, sich mit dieser Weltreligion auseinanderzusetzen. Wirtschaftliche Unternehmen des Handels und der Industrie waren darum besorgt, ihr Kaderpersonal mit dem Gedankengut des Islams vertraut zu machen. Selbst die protestantischen und römisch-katholischen Kirchgemeinden konnten nicht abseits stehen.

Die politischen Ereignisse gaben wohl den Anstoß zu dieser Wendung, doch sie waren kaum geeignet, den Wissensdrang der Interessierten zu stillen und den Islam richtig darzustellen. Im Gegenteil: es entstand eher Wirrwarr und Konfusion, ein Zerrbild des Islams präsentierte sich. Die Menschen suchten den Islam in Einzelfiguren auf der politischen Bühne und in ihren Handlungen aber sie fanden ihn nicht.

Die erste Bannerträgerin des Islams unserer Zeitgeschichte in Europa, die *Ahmadiyya-Bewegung des Islams*, nahm die Gelegenheit wahr, um den Islam so darzustellen, wie er in Wirklichkeit ist, und nicht so, wie er für andere Zwecke durch Hochrufe missbraucht wird. Die zwei Islam-Zentralen des deutschsprachigen Raumes, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland, sahen sich verpflichtet, das fragende Publikum mit Antworten zu versorgen.

Es wurden zunächst vier brennende Fragen ausgewählt und vier Redner aus vier Ländern gebeten, in ihren Voten diese Fragen zu behandeln und die Themen in anschließenden Podiumsgesprächen abzurunden.

Zwei Öffentliche Veranstaltungen wurden unter dem Motto «Islam im Brennpunkt» durchgeführt, und zwar am 28. September 1979 in Zürich und am 30. September 1979 in Frankfurt am Main, wobei folgende Fragen zur Sprache kamen:

1. Der islamische Staat

Referent: Seine Exzellenz Sir Muhammad Zafrullah Khan, London, ehemaliger Präsident des Internationalen Gerichtshofes, Den Haag.

2. Die Wirtschaftsordnung des Islams

Referent: Sheikh Nasir Ahmad, Zürich, Schriftsteller und Publizist.

3. Die islamische Gesellschaft

Referent: Hadayatullah Hübsch, Frankfurt/Main, Journalist, Schriftsteller und Dichter, sowie Mitarbeiter bei den Rundfunkanstalten und mehreren Zeitungen Westdeutschlands.

4. Die Stellung der Frau im Islam

Referent: Abdus Salam Madsen, Kopenhagen, dänischer Theologe und Pädagoge, der auch den Qur-ân ins Dänische übersetzte.

Das große Interesse am Islam dauert an und ist sogar im Zunehmen begriffen. Die zwei öffentlichen Veranstaltungen waren nur ein kleiner, erster Schritt, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Entsprechend dem Wunsch vieler Zuhörer werden diese Vorträge nun in Buchform herausgegeben und damit einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich gemacht. Der Leser wird feststellen, dass die Vorlesungen ihrer Natur gemäß die Themen nicht erschöpfend behandeln konnten. Ergänzende Auskünfte erteilen die Veranstalter bereitwillig.

Zürich und Frankfurt am Main

Januar 1980

Der islamische Staat

Sir Muhammad Zafrullah Khan, London

Ich bin den Veranstaltern dieser Konferenz für die große Ehre äußerst dankbar, die mir dadurch zuteil wurde, dass ich gebeten wurde, eine Ansprache über das islamische Konzept des Staatswesens vor dieser Versammlung zu halten.

Die grundlegende Vorstellung im Islam ist die, dass die Souveränität über das Universum Gott gehört, dass die Menschheit aber, als Statthafter Gottes, mit der Autorität auf gewissen Gebieten betraut ist, als eine treu und ehrerbietig auszuübende Aufgabe, für deren Ergebnis sie gegenüber Gott verantwortlich ist und über deren Durchführung sie Gott Rede und Antwort zu stehen hat. Der Heilige Prophet Muhammad hat gesagt: «Jeder von euch ist ein Verwalter, und jeder von euch wird für das zur Rechenschaft gezogen, womit er der Fürsorge halber beauftragt ist.»

Da Gottes Souveränität sich über das ganze Universum erstreckt, ist das letztliche Ideal eines Staates im Islam eine universale Föderation oder eine Konföderation von autonomen Staaten, die zusammengefügt sind, um die Freiheit der Gewissensentscheidung aufrecht zu erhalten, um die Aufrechterhaltung von Frieden zu gewährleisten und um die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Förderung der Wohlfahrt der Menschen in der ganzen Welt instand zu setzen. Diesem Ideal folgend, verbreitete sich der islamische Staat, der von dem Heiligen Propheten etabliert worden war, gen Westen, durch Ägypten und Nordafrika bis hin nach Spanien, und gen Osten durch den Irak, Iran und Zentral-Asien bis zu den Grenzlinien Chinas. Durch ihn wurde eine einzige Staatsbürgerschaft eingerichtet, die gesamthaft der Herrschaft eines einzigen Staatsoberhauptes, des Khalifas, unterstellt war. Der Khalifa war der Wächter über die Pax Islamica und war verantwortlich für das Wohlergehen aller Teile der riesigen Bevölkerung, deren einzelne Mitglieder durch gemeinsame Ideale vereint und inspiriert wurden. Mit dem Verfall von moralischen und spirituellen Werten wurde dieses Ideal vernachlässigt. Die zentrale Autorität wurde folglich geschwächt, bis die Treue gegenüber dem Khalifa zu einer rein formalen Angelegenheit reduziert wurde und lokale Herrscher eigentlich unabhängig wurden.

Zwei Typen von Staaten

Ein Studium des Heiligen Qur-âns enthüllt, dass er über zwei Arten von Staaten Aussagen macht, die die selben Ideale und Ziele haben, aber hinsichtlich des Umfanges der Autorität des Staates und der Weise, in der sie ausgeübt wird, voneinander unterschieden sind. Wiederum ist das Ideal ein Staat, in dem das Oberhaupt des Staates Autorität sowohl in weltlichem als auch in geistigem Bereich ausübt.

Der Qur-ân sagt: «Verheißen hat Allah denen unter euch, die glauben und gute Werke tun, dass Er sie gewisslich zu Nachfolgern auf Erden machen wird, wie Er jene, die vor ihnen waren, zu Nachfolgern machte; und dass Er gewisslich für sie ihre Religion befestigen wird, die Er für sie auserwählt hat; und dass Er gewisslich ihnen Sicherheit und Frieden anstelle von Furcht gewähren wird. Sie werden Mich verehren, und sie werden Mir nichts zur Seite stellen. Wer aber hernach undankbar ist, das werden die Empörer sein.» (24:56)

Der Khalifa erlangt sein Amt durch Wahl. Er kann direkt gewählt werden, oder, wie es im Falle von Omar, dem Zweiten Khalifa des Propheten Muhammad geschah, durch seinen Vorgänger benannt werden, wobei diese Ernennung durch das Volk nach dem Tode des benennenden Khalifas bestätigt werden muss. Der Khalifa hat sein Amt auf Lebenszeit inne. Er darf nicht abdanken und kann auch nicht dazu aufgefordert werden. Er muss seine gesamte Zeit, all seine Fähigkeiten und seine volle Schaffenskraft dem Dienst am Volke widmen. Er ist durch die Bestimmungen des göttlichen Gesetzes und durch die Prinzipien, auf denen sie sich gründen, gebunden. Er muss sie sowohl dem Buchstaben nach als auch dem Geiste nach ausführen und danach schauen, dass sie im Staate auf möglichst wohlthuende und segensreiche Art und Weise wirksam werden.

Der Khalifa muss Fragen der Politik und alle größeren Fragen der Verwaltung nach entsprechender Konsultation mit den gewählten Repräsentanten des Volkes selbst entscheiden. Die Beratschlagung geschieht sowohl aus Informationsgründen, wie auch dazu, leichter zu einer Entscheidung zu gelangen hinsichtlich jener Angelegenheiten, die gerade anliegen, und zudem auch deswegen, um die Repräsentanten bezüglich der Durchführung öffentlicher Angelegenheiten einzuüben (3:160).

In der Tat wird somit die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten durch geeignete Beratschlagung der kompetenten Personen als ein Charakteristikum der Muslime im Qur-ân erwähnt (42:39). Seitens des Volkes ist eine Zusammenarbeit mit denjenigen und Gehorsam gegenüber denjenigen, die Autorität durch Wahl erlangt haben und mit der Durchführung der öffentlichen Angelegenheiten betraut sind, eine Pflicht, die obligatorisch aufzufassen ist als eine Pflicht des Gehorsams gegenüber Gott und Seinem Gesandten (4:60).

Somit hat die Institution des Khalifats sowohl weltlichen als auch religiösen Charakter. Der Khalifa ist der gewählte Repräsentant des Volkes, und er hat das Versprechen der Unterstützung durch Gott solange als die Institution den Charakter beibehält, mit der sie den Qur-ân beauftragt, und solange er nicht einfach nur ein Titelträger ist, wie es unglücklicherweise in der Geschichte der muslimischen Völker so oft der Fall gewesen ist.

Der andere Typus des Staates ist jener, bei dem das Oberhaupt des Staates ebenfalls ein Repräsentant des Volkes ist, mit Pflichten und Verantwortlichkeiten, die jenen eines Khalifas entsprechen; aber hinsichtlich der Zeitdauer des Amtes, des Umfangs seiner Autorität und der Begrenzungen, denen jene unterliegt, ist er den Regeln der Landesverfassung unterworfen, durch die er in sein Amt gewählt wird und an die er sich halten muss. In seinem Fall wird also Gewicht auf seine Rolle als Repräsentant des Volkes gelegt. Der Qur-ân sagt: «Gott gebietet euch, dass ihr die Treuhandschaft jenen übergebt, die ihrer würdig sind» (4:59). Es ist somit klar, dass in diesem Zusammenhang die Souveränität auf das Volk übergeht. Ihm wird anbefohlen, sie jenen anzuvertrauen, die am besten dafür geeignet sind, die Verantwortungen, die mit ihr zusammenhängen, auszuüben. Das Ausüben des Wahlrechtes zum Zwecke der Wahl von Repräsentanten, die die verschiedenen Verantwortlichkeiten des Staates handhaben sollen, wird somit als heilige Aufgabe aufgefasst. Der o.a. Vers geht so weiter! «Und wenn ihr zwischen Menschen richtet, oder Autorität über das Volk ausübt, dann müsst ihr es gemäß der Gleichberechtigung und nach Gerechtigkeitsmaßstäben tun.» Diese beiden Verpflichtungen, die eine, die dem Volk auferlegt wird, nämlich, seine Repräsentanten weise zu wählen, die andere, die jenen auferlegt ist, die gewählt wurden, nämlich: ihre Autorität nach dem Maßstab der Gleichberechtigung und mit Gerechtigkeit auszuüben, sind die eigentliche Essenz einer guten Verwaltung. Der Vers schließt: «Fürwahr, herrlich ist, wozu Gott euch ermahnt. Gott ist

allhörend, allsehend.» Dies beinhaltet, dass die Muslime von Zeit zu Zeit dahin versucht werden könnten, von diesen zwei grundlegenden Prinzipien abzugehen und andere Möglichkeiten auszuprobieren; sie werden indes gewarnt, dass das, womit Allah sie ermahnt hat, allein die ausgezeichnetste und segensreichste Methode ist, durch die Verantwortlichkeiten vollzogen werden können. Gott würde somit darauf achtgeben, dass diese Verantwortlichkeiten auch vollzogen würden, und jene, denen sie auferlegt sind, würden Ihm gegenüber verantwortlich sein.

Das Oberhaupt eines muslimischen Staates ist immun gegenüber juristischen Aktionen hinsichtlich der Ausübung seiner öffentlichen Pflichten, aber in bezug auf Verpflichtungen, die von ihm in seiner Eigenschaft als Privatperson unternommen wurden, genießt er keinerlei Privilegien, und somit ist er dann dem gleichen juristischen Prozess unterworfen, wie jeder andere Bürger auch.

Die Pflichten des Staates

Die Pflichten des islamischen Staates sind nicht von denen irgendeines anderen aufgeklärten Staates oder Regierenden verschieden, aber sie müssen wahrgenommen und ausgeübt werden in dem Geist, den der Islam allen Einrichtungen einzuflößen bemüht ist. Dies wird genauestens in der Ermahnung des Heiligen Propheten ausgedrückt, die lautet: «Jeder von euch ist ein Verwalter, und jeder ist verantwortlich und zur Rechenschaft zu ziehen für das, was ihm zu seiner Sorgspflicht aufgetragen wurde.» Der Souverän ist verantwortlich gegenüber seinem Volk und hat ihm Rede und Antwort zu stehen, jeder Mann ist verantwortlich gegenüber den Mitgliedern seiner Familie und hat auf diesbezügliche Fragen Antwort zu geben, jede Frau ist verantwortlich für ihr Zuhause und die Kinder und hat Antwort zu stehen, und jeder Angestellte ist verantwortlich für das Eigentum seines Arbeitgebers, das in seiner Verantwortung liegt, und dafür hat er Antwort zu stehen.

Islam hält den Staat für einen Schafhirten, der mit dem Hüten seiner Herde beauftragt ist, und da ein Schafhirte daran gebunden ist, seine Herde zu beschützen und nach ihr zu sehen und für alle ihre Bedürfnisse aufzukommen, indem er die Schafe davon abhält, in die Irre zu laufen, indem er sie vor dem herumschleichenden Wolf beschützt, indem er sie füttert und mit Behausung versorgt, indem er sie gegen Pest und Krankheit schützt, in diesem Sinne ist es die Pflicht des islamischen Staates, das Volk vor Zwietracht, Unordnung, Unruhe und Unterdrückung zu bewahren, es vor den Angriffen von außen zu sichern und Vorsorge für alle ihre geistigen und körperlichen Bedürfnisse zu tragen. Eine prinzipielle Pflicht des islamischen Staates ist es, die Sicherheit des Staates zu gewährleisten, und seine Verteidigungsanlagen in angemessener Bereitschaft zu halten (3:201).

Der Islam ist als Pionier des ersten wirksamen Konzeptes eines Wohlfahrtsstaates zu betrachten. Besonderer Wert wurde auf die Würde des Arbeitens gelegt. Der Heilige Prophet hielt bei einer Gelegenheit einmal die schwierigen Hände eines Arbeiters zwischen seinen eigenen sanften Handflächen und bemerkte, während er sie zärtlich massierte: Diese Hände sind Gott sehr teuer. Der Islam legte fest, dass es die Pflicht des muslimischen Staates war, die Versorgung mit den gebräuchlichen Notwendigkeiten des alltäglichen Lebens für alle seine Bürger zu gewährleisten. Dies wird als die geringste Versorgung angesehen, die eine wohlthätige soziale Organisation zu leisten hat. (20:119, 120)

Einmal geschah es, dass Omar, während seiner Zeit als Khalifa, zufällig feststellte, dass außerhalb von Medina eine Frau und ihre drei Kinder ohne zufriedenstellende Versorgung schon zwei Tage lang geblieben waren, weil sie nicht die Mittel hatte, um sich Nahrung zu verschaffen. Er kehrte nach dieser Entdeckung unmittelbar nach Medina zurück, wo er Mehl, Butter, Fleisch und Datteln in einen großen Sack zusammenpackte und einem Diener zurief, ihm den Sack auf den Rücken zu laden. Der Diener protestierte dagegen und bot sich an, das Bündel selbst zu tragen. Omar indes lehnte dieses Anerbieten ab und bemerkte: Es besteht kein Zweifel, dass du in der Lage bist, dieses Bündel jetzt für mich zu tragen. Wer aber wird meine Bürde am Tage des Gerichtes tragen? Dann trug er diese Versorgungsgüter zu der Frau, die ihn für seine Freundlichkeit segnete und dabei ausrief: Du bist weitaus besser dafür geeignet, Khalifa zu sein, als Omar. Er weiß nicht, wie es den Leuten so geht. Nun, Mutter, erwiderte der Khalifa sanft lächelnd, vielleicht ist Omar doch nicht so schlecht.

Die Pflicht des islamischen Staates, Möglichkeiten für die intellektuelle Entwicklung seiner Bürger bereitzustellen, wurde frühzeitig durch den Heiligen Propheten bekräftigt. Er selbst war äußerst besorgt darum, so sehr, dass er nach der Schlacht von Badr verkündete, dass jeder mekkanische Kriegsgefangene, der des Lesens und Schreibens kundig sei, sich seine Freiheit dadurch erkaufen könne, dass er zehn muslimische Kinder im Lesen und Schreiben unterrichtete. Diese Pflicht wurde so hervorragend gleichfalls von seinen unmittelbaren Nachfolgern ausgeübt, dass binnen einer kurzen Zeitspanne die Kameltreiber der Wüste, die vom Iran und Byzanz verachtet worden waren, die Lehrer der Welt und Fackelträger der Aufklärung wurden. Vorsorge für die Ausübung der Gerichtsbarkeit wurde auf einem sehr hohen Standard in dem Moment getroffen, in dem der Prophet mit den Pflichten als Ausführender der Exekutive in Medina betraut worden war. Omar wurde zu einem der Richter ernannt, und der Prophet selbst hatte oft diese Funktion inne. Der Qur-ân legt als eine Bedingung des Glaubens an den Islam nieder, dass ein Muslim den gerichtlichen Entscheid in Streitigkeiten akzeptieren muss, dass er in seinem Herzen keinen Groll gegen das abschließende Urteil, das ihm zugestellt werden mag, empfinden darf und das Gerichtsmaß vollkommen ausführen muss (4:66).

Zusätzlich zu den Sicherungen, die normalerweise im Justizapparat enthalten sind, wurde eine weitere sehr betonte Ermahnung durch den Propheten ausgegeben. Er sagte, dass eine Partei, die ein Urteil zu ihren Gunsten erlangt hat, aus dem Gerichtsentscheid nicht einen Anspruch ableiten solle, zu dem sie in Tat und Wahrheit nicht berechtigt ist. Die bloße Tatsache, dass sie ein Gerichtsurteil zu ihren Gunsten erlangt hat, würde sie nicht gegen die Konsequenzen des Unrechtes schützen, falls sie sich etwas aneignet, auf das sie in der Tat keinen Anspruch hat. Er fügte hinzu, dass dann, wenn eine solche Partei sich unrechtmäßig irgend etwas unter dem Deckmantel des Gerichtsurteils aneignet, sie nur ein Unmaß an Feuer mit nach Hause nehmen würde.

Richter müssen ihre Verpflichtungen mit strikter Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ausführen. Keine Partei sollte versucht sein, den Lauf der Gerechtigkeit durch Bestechung zu verändern (2:189) oder dadurch, dass sie falsche Zeugen präsentiert (25:73). Eine eindringlichere und umfassende Aufforderung liegt in diesem Vers des Qur-âns: «O ihr, die ihr glaubt, seid fest in Wahrung der Gerechtigkeit und legt Zeugnis ab um Allahs Willen, mag es auch gegen euch selbst oder gegen Eltern und Verwandte sein. Ob Reicher oder Armer, Allah hat über beide mehr Rechte. Darum schützt euch davor, niederen Begierden zu folgen, damit ihr durch sie nicht irregeführt werdet, so dass

ihr in der Lage sein möget, gerecht und billig zu handeln. Und wenn ihr die Wahrheit verbergt oder ihr ausweicht, dann denkt daran, dass Allah wohl kundig eures Tuns ist.» (4:136)

Feindseligkeit gegen ein Volk soll einen Muslim nicht dazu anreizen, - auch nicht die muslimische Gemeinschaft und auch nicht den muslimischen Staat -, ungerecht oder unrechtmäßig gegen jene zu handeln: «O die ihr glaubt, seid standhaft in Gottes Sache, und legt Zeugnis ab in Gerechtigkeit, und lasst nicht die Feindseligkeit eines Volkes gegen euch Anlass dafür sein, aufgereizt zu werden und folglich anders als gerecht zu handeln. Seid immer gerecht, das ist näher der Rechtschaffenheit und Gottesfurcht. Fürchtet Gott, wahrlich, Gott ist wohl kundig dessen, was ihr tut.» (5:9)

Innerhalb dieses breiten Rahmens hat der muslimische Staat die Freiheit, geeignete Vorschriften zu erlassen und Maßnahmen zu ergreifen, die seinen Erfordernissen und den Bedürfnissen des Volkes entsprechen. Der Heilige Qur-ân entmutigt die Tendenz, jede Kleinigkeit durch göttlichen Befehl regeln zu wollen, indem er darauf hinweist, dass solch eine Regulierung beschränkend und damit als Bürde empfunden werden würde. (5:102)

Wie bereits erwähnt, sind die Bürger eines muslimischen Staates der Verpflichtung unterlegen, vollkommenen Gehorsam gegenüber den Behörden des Staates auszuüben; so wie es im Qur-ân gesagt wird- «O, die ihr glaubt, gehorchet Gott und gehorchet Seinem Gesandten und denen, die unter euch Befehlsgewalt haben». (4:60)

Vollkommene Glaubensfreiheit

Die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen von jenen nicht-muslimischen Staatsbürgern eines islamischen Staates, die sich der Autorität des Staates kraft eines Vertrages oder eines Bündnisses unterstellt haben, werden durch die Bestimmungen des Vertrages oder des Bündnisses geregelt, wie immer es der Fall sein mag. In anderen Fällen sollte es, soweit es die Rechte und Pflichten auf anderen Gebieten als denen der Religion angeht, keine Diskriminierung geben, welcher Art auch immer. Auf dem Gebiet der Religion jedoch gibt es unter allen Umständen vollkommene Freiheit und Eigenständigkeit des Gewissens und des Glaubens. Dies wird ausdrücklich durch den Heiligen Qur-ân bestätigt, der sagt: «In Glaubensdingen darf es keinen Zwang geben. Leitung ist nunmehr deutlich unterscheidbar von Irrtum» (2:257). Und an anderer Stelle heißt es: «Die Wahrheit ist es von eurem Herrn. So lasst den, der will, glauben, und lasst den, der will, ungläubig sein» (18:30). Weiterhin heißt es: «Sichtbare Beweise sind nunmehr euch gekommen von eurem Herrn; wer also sieht und die Wahrheit erkennt, es wird zum Nutzen seiner eigenen Seele sein, und wer blind bleiben will, er wird sich selbst nur Schaden zufügen» (6:105). Der Prophet litt äußerste Seelenqualen, als sein Volk sich unverständig gegenüber allen Vernunftgründen und Argumenten zeigte, die verschiedenen Zeichen, die vor sie gebracht wurden, missachtete, und jegliche Methode der Erklärung und Erläuterung, die der Qur-ân anwandte, ablehnte. Sein Kummer darüber war so groß, dass Gott ihn verschiedentlich tröstete wie hier: «So wirst du dich vielleicht noch zu Tode grämen aus Kummer über sie, wenn sie dieser Rede nicht glauben» (18:7). Und: «Vielleicht grämst du dich noch zu Tode darüber, dass sie nicht glauben» (26:4). Und: «Lass deine Seele nicht dahinschwinden in Seufzern für sie. Wahrlich, Gott weiß, was sie tun» (35:9).

Es wird erklärt, dass vollkommene Freiheit in Sachen des Gewissens und Glaubens

wesentlich ist für die Erfüllung der göttlichen Bestimmung. Es wäre leicht für Gott, Glauben aufzuzwingen, zumal Er Macht sogar über das Gewissen der Menschen hat, aber Er lässt ihnen die Freiheit der Entscheidung, wie es im Qur-ân steht: «Und hätte dein Herr Seinen Willen erzwungen, sicherlich hätten alle, die auf Erden sind, geglaubt. Willst du also die Menschen dazu zwingen, Gläubige zu werden?» (10:100)

Klare Anweisungen sind bezüglich der Art und Weise gegeben worden, auf die die Botschaft des Islams der Menschheit zu vermitteln ist. Gott sagt im Qur-ân: «Sprich: 'Dies ist mein Weg: Ich rufe auf den Weg zu Allah auf der Grundlage des Verständnisses, ich und jene, die mir folgen» (12:109). Es war die Pflicht des Propheten und eines jeden von seinen Gefährten, so wie es in der Tat die Pflicht eines jeden von seinen Gefährten, so wie es in der Tat die Pflicht eines jeden Muslimen zu welcher Zeit auch immer es ist, die Menschen dazu einzuladen, die Wahrheit anzunehmen, und dies sowohl durch Predigt als auch durch Beispiel; aber Predigt und Beispiel müssen so gehalten sein, dass sie auch nur die entferntesten Verdachtsmomente von irgendeiner Art von Unterdrückung oder eine Art von Zwang nicht aufkommen lassen, so wie im Qur-ân gesagt wird: «Rufe auf zum Wege deines Herrn durch Weisheit und schöne Ermahnung, und unterhalte dich auf Verstandesbasis mit ihnen auf eine Art, die bestmöglich ist. Wahrlich, dein Herr weiß am besten, wer von Seinem Weg abgewichen ist; und Er kennt am besten jene, die recht geleitet sind» (16:126).

In einem islamischen Staat werden alle fundamentalen Rechte, einschließlich der des Bekenntnisses, dem Praktizieren und der Propagierung der jeweiligen, Glaubensbekenntnisse den Muslimen und den Nicht-Muslimen gleichermaßen garantiert.

Islam = Frieden

Der Name des Glaubensbekenntnisses selbst, also Islam, entspringt einer Wurzel, die «Friede» und «Unterwerfung» bedeutet, das heißt, das Erlangen von Frieden durch Unterwerfung unter den Willen Gottes in Übereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz und göttlicher Leitung. In dem islamischen Konzept schließt das göttliche Gesetz alle Gesetze ein, die das Universum beherrschen und regulieren.

Unter den Eigenschaften Gottes erwähnt der Qur-ân auch, dass Er die Quelle des Friedens und der Verleiher der Sicherheit ist (59:24). Die Errichtung von Frieden und die Aufrechterhaltung von Sicherheit muss deswegen ein beständiges Ziel des Menschen sein. Frieden und Ordnung werden als wesentlich für den materiellen Fortschritt angesehen.

Jedes Vorgehen und jegliche Aktivität, die eine Tendenz zur Beeinträchtigung des Friedens hat, wird schwer verurteilt. Der Qur-ân sagt: «Verursacht keine Unordnung auf der Erde, nachdem Friede auf ihr hergestellt ist» (7:57). Und: «Geht nicht umher, indem ihr Böses auf Erden verursacht und Unordnung schafft» (29:37). Und: «Sie sind bemüht, Unordnung hervorzurufen, und Gott liebt jene nicht, die Unordnung hervorrufen» (5:65). Und: «Sucht nicht, Unordnung auf Erden zu schaffen. Wahrlich, Gott liebt jene nicht, die danach trachten, Unordnung zu schaffen» (28:78). Und: «Es gibt unter den Leuten welche, die redegewandt und logisch über alles Mögliche sprechen und Gott zum Zeugen dafür nehmen, dass ihre Motive und Absichten ernsthaft gemeint sind, jedoch rufen sie beständig Unruhe und Zerwürfnis durch ihre Hartnäckigkeit in dem Bemühen hervor, Differenzen und Diskussionen herauszustellen, und wenn der Fall eintritt, dass

sie Herrschaft im Lande ausüben, dann gehen sie im Land umher und bemühen sich, Unordnung zu schaffen, die die Ernte zerstört und schweres Leiden und Kummernisse für das Volk mit sich bringt. Gott liebt solches Verhalten nicht» (2:205, 206).

Als der Prophet seine Aufgabe und Mission dem Volk von Mekka verkündete, jenen also, die ihn als ehrlichen, aufrichtigen und treuen Gefährten kennengelernt hatten, wurde diese Verkündigung mit Unglaubwürdigkeit aufgenommen. Sein Bestehen auf der Gültigkeit seines Anspruches und sein fortgesetzter Aufruf an die Menschen, den Einen Gott zu verehren und eine moralische und spirituelle Revolution im Leben eines jeden Einzelnen zustandezubringen, zog zuerst nur ihren Spott nach sich. Als hier und dort sein Aufruf eine günstige Aufnahme fand, wandelte sich die Verspottung in Störversuche. Während zehn langer Jahre waren der Prophet und seine kleine, aber beständig zunehmende Schar von Gefährten allen möglichen Grausamkeiten und gnadenlosen Verfolgungen ausgesetzt. Sie ertrugen alles mit Geduld und Würde und dies unter den schwierigsten Umständen. Weder Beleidigung noch Verfolgung konnte sie dazu provozieren, sich anders als ordentliche, gesetzesliebende Bürger zu verhalten. Ausgenommen waren nur ihre heftige Zurückweisung von Götzendienst und ihr Beharren auf der Verkündigung und das Hochhalten der Einheit Gottes. Weder der Prophet selbst noch irgendein Mitglied der kleinen muslimischen Gemeinde in Mekka versuchte jemals, die Autorität der Versammlung der Älteren zu untergraben, oder die Regeln und Konventionen, die das Verhalten und die Sitten der Bürger von Mekka bestimmten, umzustürzen. Als die Verfolgung unerträglich wurde, riet der Prophet jenen Muslimen, die es sich leisten konnten, Mekka zu verlassen und Asyl in dem benachbarten Staat von jenseits des Roten Meeres zu suchen und nicht etwa einen Zustand des zivilen Aufruhrs in der Stadt zu riskieren. Später emigrierten andere Muslimen und der Prophet selbst nach Medina. Die mekkanische Periode in der Amtszeit des Propheten ist ein herausragendes Beispiel für die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung durch eine hart unterdrückte und unbarmherzig verfolgte Gruppe, deren Mitgliedschaft ständig am Wachsen war und dessen Stärke unaufhörlich zunahm.

Islam und Andersgläubige

Auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen nehmen die Religion und zwischenreligiöse Beziehungen eine wichtige Rolle ein. Unglücklicherweise wird heutzutage auf diesen Aspekt der menschlichen Beziehungen verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit gerichtet. Es wird angenommen, dass Religion eine Privatangelegenheit ist, die jedes Individuum eben privat betrifft und die deswegen keine direkte Beziehung mit den politischen, sozialen oder ökonomischen Aspekten des Lebens haben sollte, die ja nicht nur die Beziehungen von Individuen betreffen, sondern auch jene von Gruppierungen, Gemeinschaften und Nationen mit sich und untereinander. Diese Vermutung ist nicht gerechtfertigt. Religion ist ein lebenswichtiger Faktor auf dem Gebiet der menschlichen Beziehungen und es gibt Gründe für die Hoffnung, dass sie schrittweise mehr und mehr bedeutsam bei dem Bemühen wird, Einheit und Eintracht hervorzubringen und nicht etwa weiterhin sich als eine Quelle der Spannungen und Konflikte erweisen wird. Es ist deswegen wichtig, sich dessen zu vergewissern, welche Haltung der Islam gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen und deren Anhängern einnimmt.

Der Qur-ân lehrt, dass Gott Seine Offenbarung allen Völkern von Zeit zu Zeit gesandt hat und dass kein Teil der Menschheit ohne göttliche Leitung gelassen wurde (35:25,

26). Verschiedene Propheten des Alten Testamentes werden im Heiligen Qur-ân mit Namen erwähnt, und das ist auch mit Jesus der Fall, der von den Muslimen zusammen mit den anderen Propheten geehrt und hoch angesehen wird (2:187). In der Tat verlangt der Qur-ân den Glauben an die Wahrheit und Rechtschaffenheit aller Propheten und an die Offenbarungen, die ihnen von Gott gewährt worden sind. Die Thora und die Offenbarung, die Jesus zukam, werden wiederholt im Qur-ân als Quellen der Leitung und des Lichtes erwähnt (5:45;47).

Der Islam versucht somit, Versöhnung zwischen die Anhänger der verschiedenen Glaubensbekenntnisse zu tragen und eine Basis des gegenseitigen Respektes und gegenseitiger Ehrung unter ihnen zu schaffen. Der Heilige Qur-ân sagt folglich: «Wahrlich, jene, die geglaubt haben, und die Juden und die Sabäer und die Christen, wer von ihnen an Gott und den Jüngsten Tag glaubt und rechtschaffen handelt, auf jene von ihnen soll keine Furcht kommen, noch sollen sie trauern» (5:70). Sie alle werden dazu eingeladen, sich auf den grundlegenden ökumenischen Prinzipien zu einigen, an die alle von ihnen zu glauben vorgeben. Gott sagt im Qur-ân dazu: «O ihr Leute des Buches, lasst uns übereinstimmen auf einem Wort, das gleich ist zwischen euch und uns, darin, dass wir niemanden anbeten und verehren als Gott, und dass wir Ihm keinen Partner beigesellen, und dass einige von uns keine anderen Herren neben Gott nehmen» (3:65).

Ausbeutung schwacher Nationen

Der Islam zieht die Aufmerksamkeit auf Faktoren, die Frieden und Ordnung stören oder zerstören können, und er missbilligt sie. Einige von ihnen sollen hier kurz behandelt werden.

Die Vorherrschaft einer Gruppe über eine andere im eigenen Land oder die eines Volkes über ein anderes in der internationalen Sphäre ist ein wesentlicher Grund für die Störung von Frieden und wird demzufolge stark verurteilt. Gott stimmt einer Aufteilung Seiner Geschöpfe und Gruppierungen zum Zwecke der Oberherrschaft einiger über andere nicht zu, und wann immer solch ein Versuch gemacht wird, arbeitet Gottes Plan für die Erhebung jener, die beherrscht und unterdrückt werden. In diesem Zusammenhang zitiert der Heilige Qur-ân den Vorfall von Pharao und seine Behandlung des Volkes Israel als Beispiel. Er sagt: «Pharao verhielt sich stolz im Lande und teilte das Volk in Klassen; er suchte so eine Gruppe zu schwächen, indem er ihre männlichen Kinder erschlug und ihre weiblichen Kinder leben ließ. Sicherlich war er einer von denen, die für die Verderbnis arbeiten. Wir wünschten Gunst zu erweisen jenen, die in eine Position von Untergebenen zurückgeworfen worden waren im Lande, und wollten sie zu Führern machen und zu Erben Unserer Segnungen, und sie im Lande festzusetzen» (28:5-7). Pharaos Ende und das seiner Edlen und Höflinge wurde zu einer schrecklichen Lektion für alle folgenden Generationen« (10:91-93).

Wirtschaftliche Ausbeutung eines Volkes oder Landes durch ein anderes führt unausweichlich zur Herrschaft der Ausbeuter und entwickelt sich so zu einer Bedrohung des Friedens. Der Qur-ân verbietet solche Ausbeutung und weist darauf hin, dass eine Wirtschaftsordnung, die auf der Ausbeutung anderer Völker und ihrer Ressourcen beruht, niemals in seinen Konsequenzen segensreich sein kann, noch kann sie von Dauer sein. Nur solch eine ökonomische Entwicklung ist fruchtbar und von Dauer, die auf der Verarbeitung der Ressourcen des jeweiligen Volkes selbst beruht und auf einem gerechten Austausch und Anteilgeben mit anderen, so dass die Güter, die Gott für jedes Volk be-

reitgestellt hat, gerecht verteilt werden. Es wird demzufolge im Qur-ân gesagt: «Erhebe nicht deine Augen gierig über das, was Wir einigen Gruppierungen zugeteilt haben, damit sie es für einen Zeitraum genießen, von dem Schmuck dieses Lebens in dieser Welt, auf dass Wir sie dadurch prüfen, die Versorgung, die dir von deinem Herrn gewährt wurde, ist besser und andauernder» (20:132).

Sogar dann, wenn ein mächtiger und großer Staat die Ausübung von Beherrschung oder die Ausbeutung von schwächeren Staaten oder Völkern vermeidet, ist seine Haltung ihnen gegenüber, falls sie von Arroganz oder Hochmut geprägt sind, Ursache für Verunsicherung und Verstimmungen, die leicht in der Störung guter Beziehungen ausufern und die Aufrechterhaltung des Friedens gefährden. Der Qur-ân ermahnt und warnt vor solchem Verhalten, indem er darauf hinweist, dass die Stärke oder Schwäche eines Volkes kein Zeichen oder Maßstab für seine Überlegenheit oder Unterlegenheit ist. Er legt Gewicht darauf, dass in dem Prozess des Aufstiegs und des Falls von Nationen ein Volk, das heute schwach sein kann, morgen stark werden kann, und dass Erinnerungen an ein Verhalten, das Verstimmung verursachte oder böses Blut hervorrief, unter der Oberfläche schwelen und zur Zerstörung der guten Beziehungen führen würden (41:12).

Internationale Beziehungen

Eine andere Quelle internationaler Konflikte ist die Verschiedenheit von verkündeten Absichten und politischen Maßnahmen einerseits und der tatsächlichen Praxis und Verhaltensweise andererseits, was Verunsicherung und Misstrauen hervorrufen muss. Zweifel hinsichtlich der Motive und Absichten werden notwendigerweise gegenüber einem Staat erhoben werden, dessen Verhalten nicht mit seinen Unternehmungen einerseits und seinen verkündeten politischen Maximen und Zielen andererseits übereinstimmt. Solches Verhalten kann Situationen hervorrufen, die schwerwiegend genug sind, um die internationalen Beziehungen zu gefährden. Der Qur-ân besteht deswegen auf vollkommener Übereinstimmung des Verhaltens hinsichtlich der Erklärungen und der Verkündung von Absichten. Er sagt: «O die ihr glaubt, warum sagt ihr das, was ihr nicht tut; höchst hasensenswert ist es vor Gott, dass ihr sagt, was ihr nicht tut» (61:3, 4). Andererseits warnt er davor, ungerechtfertigten Verdacht gegen die Motive eines anderen Volkes zu hegen und davor, Vorwände für Konflikte und Unstimmigkeiten zu suchen, da dies zu erheblichem Schaden führen könne. So sagt der Qur-ân: «O die ihr glaubt, vermeidet häufigen Argwohn, denn Argwohn vermag in manchen Fällen großes Unheil anzurichten» (49:13).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein zu bereitwilliges Glaubensschenken irgendwelchen Gerüchten gegenüber und deren weite Verbreitung schwerwiegende Rückwirkungen auf die internationalen Beziehungen haben kann. Diese Gerüchte mögen ihren Ursprung in willentlichem Unruhestiften haben, oder sie mögen das Ergebnis einer zu gereizten Vorstellungskraft sein, aber der Schaden, den sie anrichten, mag beträchtlich sein. Der Qur-ân warnt die Muslime davor, damit sie in dieser Angelegenheit äußerst vorsichtig sind. Ihnen wird gesagt, dass sie alles, was aus einer Quelle stammt, die nicht vollkommen glaubwürdig und vertrauenswert ist, überaus kritisch testen sollen, denn Nachlässigkeit in diesem Bezug kann nicht nur Anlass zu Spannungen geben, sondern ernsthafte Konsequenzen hervorrufen. Der Qur-ân sagt: «O die ihr glaubt, wenn Nachrichten zu euch kommen, die aus einer unzuverlässigen Quelle stammen, dann untersucht sie sorgfältig, damit ihr nicht unwissentlich einem Volk Schaden zufügt und hinterher bedauert, was ihr getan habt» (49:7).

Die Tendenz, alle Arten von Nachrichten sogleich zu veröffentlichen, sogar solche Nachrichten, die eine nachhaltig störende und verwirrende Wirkung auf das Gemüt der Menschen haben können und die öffentliche Meinung agitieren, wird missbilligt. Es ergeht deswegen die Warnung im Qur-ân; «Wenn eine Nachricht zu ihnen gelangt, die etwas über Sicherheit aussagt oder Furcht verursacht, dann veröffentlichen jene Leute sie weithin; während dann, wenn sie es vor den Propheten und vor jene, die Befehlsgewalt unter ihnen haben, gebracht hätten, jene von ihnen, deren Aufgabe es ist, solche Nachrichten zu untersuchen, die Wahrheit darüber leicht herausgefunden hätten. Wäre es nicht um der Gnade Gottes über euch willen geschehen, ihr wäret sicherlich alle in die Irre gegangen, einige wenige ausgenommen» (4:84). Der Vers missbilligt nicht nur die Veröffentlichung von irgendeinem unverantwortlichen Gerücht oder irgendeiner falschen Nachricht. Er legt vielmehr Nachdruck darauf, dass Nachrichten, die die öffentliche Sicherheit gefährden können oder darauf aus sind, die Öffentlichkeit zu verunsichern, oder öffentliche Meinung aufreizen könnten, den entsprechenden Beauftragten zugestellt werden sollten, damit jene entscheiden, ob eine unmittelbare Veröffentlichung wünschenswert und im öffentlichen Interesse ist oder nicht.

Der Qur-ân legt ein Schwergewicht auf die richtige Beachtung und Durchführung von Vertragsverpflichtungen (5:2; 17:35). Da ein Muslim alles, was er unternimmt oder tut, im Namen Allahs unternimmt oder tut, haben diese Verpflichtungen sozusagen heiligen Charakter. Das ist der Grund dafür, warum im Qur-ân gesagt wird; «Erfüllt den Vertrag Allahs, wenn ihr einen Vertrag geschlossen habt; und brecht nicht eure Eide, nachdem ihr sie gegeben habt, während ihr doch Allah zu eurem Schild erhoben habt. Sicherlich weiß Allah alles, was ihr tut» (16:92)

Verträge

Ein Element, das oftmals zu Differenzen und Disputen in bezug auf die Bedeutung und Ausführung von vertraglichen Verpflichtungen führt, ist die Verwendung einer bestimmten Sprache, die zum Ausdrücken der Verpflichtungen, die von den verschiedenen Parteien gehalten werden sollen, benutzt wird. Eine Zweideutigkeit der Sprache, die, anstatt Unstimmigkeiten zu beseitigen und Einstimmigkeit hervorzurufen, Anlass zu Auseinandersetzungen und Kontroversen über ihre Deutung und Auslegung gibt, sollte vermieden werden. Solch eine Sprache führt die Parteien am Ende dazu, einander die Ernsthaftigkeit und Lauterkeit der Motive abzusprechen. Der Qur-ân betont deswegen und besteht darauf, dass immer klare Worte und eindeutige Sprache verwendet werden sollen, um einer Übereinkunft Ausdruck zu geben, zu der man gelangen will. Es wird angeführt, dass dann, wenn diesem Prinzip gefolgt wird, Gott das Verhalten der Parteien mit Wohlergehen segnen und die Folgen ihrer Fehler beseitigen wird: «O die ihr glaubt, fürchtet Gott und benutzt eine eindeutige Sprache. Er wird eure Worte segnen und eure Fehler bedecken. Wer immer Gott und Seinem Gesandten gehorcht, der wird sicherlich einen großen Erfolg erlangen» (33:71, 72). Nachdruck wird auf eine Sprache gelegt, die nicht Anlass zu konfliktreichen Interpretationen sein sollte und dann etwa Ursache für Differenzen und Dispute sein könnte.

Das Ziel des Islams auf der internationalen Ebene ist eine Vereinigung von starken und stabilen Staaten, die sich der Aufrechterhaltung von Frieden, der Freiheit des Gewissens und der Förderung von humanen Unternehmungen widmen. Das Ziel aller Verträge sollte deswegen sein, diese Zwecke zu fördern, und man sollte keinen Vertrag mit

der Absicht eingehen, eine andere Partei zu schwächen oder Nutzen aus ihrer Schwäche zu ziehen. Subversive Methoden und Ausbeutung anderer Völker unter dem Deckmantel von Verträgen und Vereinbarungen werden deswegen streng verurteilt: «Seid nicht wie jene, die, nachdem sie es stark gemacht hat, ihr Garn in Stücke zerbricht. Ihr nehmt eure Verträge als ein Mittel des Betrugens zwischen euch aus Furcht, dass die eine Partei mächtiger als die andere werden könnte ... Macht eure Verträge nicht zu einem Mittel, um versteckte Zwecke zu erreichen; sonst wird euer Fuß ausrutschen, nachdem er fest aufgetreten, und ihr werdet üble Folgen spüren» (16:93, 95). Verträge sollten Menschen aneinander in wohltuender Kooperation binden und sie stärker machen. Wenn sie zu einem Mittel des Betrugens werden, würden sie die Menschen entzweien und entwurzeln, und alle Anstrengungen und alle Arbeit, die für sie verwendet wurden, würde vergebens sein, und letztlich nur im Verlust enden.

Es gibt eine ernste Ermahnung, dass Verpflichtungen, die durch einen Vertrag oder ein Bündnis eingegangen werden, nicht umgangen oder abgeleugnet werden sollten, aus Versuchung, irgendeinen versteckten Nutzen zu erlangen (16:96). Die Einhaltung von einmal eingegangenen Verpflichtungen ist eine moralische und spirituelle Pflicht, die andauernde Vorteile mit sich bringt, während irgendein Vorteil, der durch Umgehung oder Nichterfüllung einer Verpflichtung gewonnen wurde, nur zeitweilig sein wird und am Ende nur Sorgen bereiten wird. Dies wird noch einmal bekräftigt, wenn der Qur-ân daran erinnert: «Was bei euch ist, vergeht, und was bei Allah ist, besteht. Wir werden sicherlich jenen von euch, die standfest sind, ihren Lohn bemessen nach den besten ihrer Werke (16:97).

Es mag Umstände geben, unter denen jedoch das Verhalten einer Partei einem Vertrag gegenüber es schwierig oder sogar unmöglich macht, dass die andere Partei an ihm weiter festhält. Wenn es sich ganz deutlich erwiesen hat, dass die andere Vertragspartei darauf aus ist, den Vertrag zu missachten oder zu brechen, dann kann ein muslimischer Staat den Vertrag als nichtig erklären, aber nur, nachdem er entsprechende Mitteilung davon verlautbaren ließ und gemäß Bedingungen, die sicherstellen, dass der anderen Partei keine Schädigung oder kein Nachteil durch diesen Rücktritt zugefügt wird. Mit anderen Worten: so lange ein tatsächlicher Vertragsbruch noch nicht eingetreten ist, ist es der einen Partei nicht erlaubt, militärische Vorbereitungen gegen die andere Partei zu ergreifen - sogar dann, wenn man Unheil wittert - ausgenommen der Fall, dass entsprechende Nachricht übermittelt wurde, dass von einem bestimmten Zeitpunkt an die eine Partei sich nicht länger an den Vertrag gebunden fühlt, und zwar auf Grund des ange drohten oder klar beabsichtigten Bruchs des Vertrages durch die andere Partei. Dies würde eine geeignete Handlungsweise zur Beseitigung von entstandenen Missverständnissen erlauben oder eine Erneuerung des Vertrages ermöglichen, oder den Abschluss eines neuen Vertrages, falls dies als ratsam und durchführbar angesehen wird. Auf jeden Fall würde solch eine Mitteilung die andere Partei vor Überraschungen bewahren und sie in die Lage versetzen, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, die auf Grund der Aufhebung des Vertrags sich ergeben haben (8:59).

UNO im Islam

Es ist eine Pflicht, die den Muslimen auferlegt ist, eine friedliche Schlichtung der Konflikte und eine Bereinigung der Differenzen zu erreichen (49:11). Falls zwei muslimische Staaten keinen Erfolg dabei haben, ihre Differenzen durch friedliche Verhand-

lungen zu beseitigen, und falls die Differenzen akut genug werden, um eine Bedrohung des Friedens zwischen ihnen darzustellen, wird es eine Pflicht anderer muslimischer Staaten, ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen, um eine Beilegung des Streites auf einer gerechten Basis hervorzubringen. Sollte sich eine Seite der beteiligten Streitparteien weigern, die Vermittlungstätigkeit der neutralen Staaten anzunehmen, oder, falls das bereits geschehen ist, sich weigern, den Schlichtungsentscheid anzuerkennen und die Bedingungen auszuführen, die zur Beilegung vorgeschlagen wurden, müssen sich alle neutralen Staaten zusammentun und Maßnahmen ergreifen, um die Unterwerfung des widerpenstigen Staates zu erreichen. Zu diesem Zwecke kann man notfalls auch Zuflucht zu gewaltsamen Maßnahmen ergreifen. Wenn ein Schlichtungsvorschlag gemacht wird, sollten die intervenierenden Staaten nur die ursprünglichen Streitigkeiten im Auge behalten oder die Differenzen, die es zwischen den Parteien gab. Angelegenheiten, die damit nichts zu tun haben, sollten nicht behandelt werden und nicht im Zusammenhang mit der Beilegung des Streits in Betracht gezogen werden. Wenn schließlich beide Parteien bereit sind, den Schlichtungsvorschlag zu akzeptieren, sollte er ohne Verzögerung zur Wirksamkeit gebracht werden. Die intervenierenden Staaten sollten keine nicht dazugehörigen Angelegenheiten erörtern, wie etwa Fragen des Schadenersatzes oder der Kompensierung für die Mühsal, der sie sich unterworfen hatten, oder für die Ausgaben, die ihnen entstanden sind im Zusammenhang mit irgendeiner Aktion, die als notwendig erachtet worden war, um die Beilegung des Streites zu ermöglichen oder dieselbe zu verwirklichen; noch sollten die intervenierenden Staaten irgendeinen Nutzen für sich selbst aus den Schlichtungsbemühungen ziehen. Ein Urteilsspruch, der von den intervenierenden Staaten gefällt wird, oder ein Vorschlag zur Beilegung des Konfliktes wird in solch einem Falle als ein Befehl Gottes aufgefasst, und eine Weigerung, ihn anzunehmen oder in die Tat umzusetzen, wird als Übertretung bezeichnet (49:10).

Flexibles Strafmaß

Eine der wichtigsten Pflichten des Staates ist ja, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Und wenn auch Gerechtigkeit mit Barmherzigkeit ausgeübt werden muss, ist das Maß an Vergeltung für ein Verbrechen durch das Maß der Gefährlichkeit des Verbrechens festgelegt worden. In dieser Hinsicht befinden sich die islamischen Werte in einigen Fällen in einem scharfen Widerspruch zu den Werten der modernen, westlichen Gesellschaft.

Der Qur-ân legt das generelle Prinzip fest: «Die Vergeltung für eine Schädigung ist eine Strafe in gleichem Masse; doch wer vergibt und dadurch eine Verbesserung der Zustände erreicht, hat seine Belohnung bei Gott. Sicherlich liebt Er nicht die Übeltäter» (42:41).

Der Qur-ân spezifiziert sehr wenige Vergehen, und was den Rest betrifft, so überlässt er es einem muslimischen Staat, die Vergehen zu bezeichnen und die Bestrafungen dafür festzulegen. Mord ist eines der Verbrechen, das direkt angeführt wird, worüber es im Qur-ân festgelegt wurde: «0 die ihr glaubt, Vergeltung nach rechtem Maß ist euch vorgeschrieben für den Ermordeten; der Freie für den Freien, der Sklave für den Sklaven und die Frau für die Frau. Wenn dem Vergehenden aber etwas erlassen wird von den Erben der ermordeten Person, dann soll die Sühneforderung nach Billigkeit erhoben werden und auf gutwillige Art ausgeübt werden. Das ist eine Erleichterung von eurem Herrn und eine Barmherzigkeit. Und wer hernach frevelt, den trifft eine schmerzliche

Strafe. Es liegt Sicherheit und Leben für euch in dem Gesetz der Vergeltung, o ihr Menschen, die ihr Verständniskraft besitzt, damit ihr Sicherheit genießen möget» (2:179, 180).

Sogar in Mordfällen wird das extreme Strafmaß nicht angewandt, falls die Erben des Erschlagenen der Bezahlung von Vergeltungsgeld zustimmen.

Andere Verbrechen, die im Heiligen Qur-ân besonders erwähnt werden, sind Ehebruch und Unzucht (24:3), Verleumdung von keuschen Frauen (24:5) und Diebstahl (5:39). Die Bestrafung für Ehebruch ist hundert Schläge, und für Verleumdung achtzig Schläge. Bis zu dem Zeitpunkt, wo diese Strafen durch die Offenbarung des Qur-âns vorgeschrieben wurden, folgte der Heilige Prophet der Thora und ließ die Todesstrafe durch Steinigen im Falle von Ehebruch ausführen. Einhundert Schläge wurden anstelle dessen durch den Vers, der gerade erwähnt wurde, festgelegt.

Heutzutage wird Ehebruch im Westen nicht mehr als Vergehen bezeichnet, es ruft nicht einmal die kleinste moralische Verurteilung nach sich. Ergebnis davon ist, dass sogar der Gedanke von Keuschheit im Westen verschwunden ist. In der Tat wird Keuschheit sogar belächelt. Die Einrichtung der Heirat erleidet Geringschätzung. Vorehelicher Geschlechtsverkehr ist die Norm. Eine diesbezügliche Duldsamkeit ist Bestandteil der westlichen Gesellschaft geworden. All das ist für den Islam abstoßend. Unzucht und Ehebruch ziehen schwerwiegende körperliche Bestrafung nach sich, da das Verbrechen durch unkontrollierte körperliche Leidenschaften hervorgerufen wurde. Der Islam fordert dennoch, dass solch ein schwerwiegendes moralisches und spirituelles Vergehen, das nicht nur eine schwere körperliche Bestrafung nach sich zieht, sondern auch den Ruin und die Schande derer, die sich ihrer schuldig werden ließen, entsprechend dem höchstmöglichen Maß an Zeugenaussagen bewiesen werden muss. Eine bloße Beschuldigung dieses Vergehens, die nicht in der Lage ist, den entsprechenden Zeugnennachweis zu bringen, zieht eine ähnlich hohe Strafe nach sich.

Die Strafe für das damit verwandte Vergehen, eine keusche Frau zu beschuldigen, zielt auf den Schutz der Ehre von keuschen Frauen ab. Solch eine feige Tat als nichts weiteres zu betrachten denn bloße Verleumdung oder Verunglimpfung würde ehrenwerte Frauen einem außerordentlichen Leiden aussetzen.

Die Strafe für Diebstahl oder Raub ist das Abschlagen der Hand des Verbrechers. In der Praxis wurde diese Strafe nur in außerordentlich seltenen Fällen, für die es keine mildernden Umstände gab, auferlegt. Es muss betont werden, dass obwohl die vorrangige Bedeutung des Ausdruckes, den der Heilige Qur-ân in diesem Zusammenhang benutzt, das Abschneiden der Hand besagt, die zweitrangige Bedeutung entsprechend dem arabischen Sprachstil auch als eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit des Verbrechers ausgelegt werden kann, was dann Gefängnisstrafe bedeutet.

Diebstahl oder Raub sind Verbrechen, die schon immer als schwerwiegende Vergehen betrachtet wurden, weil sie die Sicherheit des Eigentums zerstören. In Großbritannien wurde bis zum Jahre 1861 Diebstahl von Eigentum, das mehr als einen Schilling wert war, mit dem Tode geahndet. Der Islam schreibt eine strenge Bestrafung für Diebstahl oder Raub vor, aber juristische Interpretationen haben um sie herum einen Wall von Erleichterungen aufgebaut, so dass die Härte der Bestrafung nur in extremen Fällen angewandt wird. Hazrat Omar, der zweite Khalifa des Propheten Muhammad, legte fest, dass keine Strafe für Diebstahl eines Brotes ausgesprochen werden sollte, falls die Person an Hunger litt, da es ein Fehler seitens des Staates sei, der seine Pflichten zu vollziehen

hätte, indem er die lebensnotwendigen Dinge für alle Bürger bereitzustellen habe, und der in diesem Falle also selbst den Gesetzesbrecher zum Diebstahl veranlasst habe. Falls der Gesetzesübertreter bereut und für den Diebstahl aufkommt, ehe er gefangengenommen wird, zieht dies keine Bestrafung nach sich (5:35).

Einige dieser Strafen mögen sehr streng klingen, aber dann, wenn sie weise ausgeübt werden, haben sie sich, wie die Erfahrung beweist, als sehr heilsam erwiesen.

Und unser letztes Wort sei: Aller Preis gebührt Allah!

Die Wirtschaftsordnung des Islam

Sheikh Nasir Ahmad, Zürich

Der Grundsatz

Der islamischen Wirtschaftsordnung werden drei Gedanken zugrundegelegt: das absolute Eigentumsrecht, die Betrachtung des Menschen als ein Ganzes und die Rolle der moralischen und religiösen Werte.

Die ganze Philosophie des Wirtschaftssystems des Islams dreht sich um den Grundsatz, den der Qur-ân folgendermaßen umrissen hat: «Gottes ist das Reich der Himmel und der Erde» (3:190). Bezüglich des Eigentumsrechtes führt der Islam in die Gedankenwelt des Menschen eine Idee ein, die den Vorstellungen der materialistisch eingestellten Welt von heute fremd ist. Wenn ich etwas besitze, so heißt das nicht, dass ich die ungeteilte und uneingeschränkte Verfügungsgewalt über mein Eigentum habe. Nach der islamischen Weltanschauung haben auch die anderen, die Bedürftigen, ein gewisses Anrecht auf das Besitztum der Wohlhabenden, selbst wenn sie ihren Anspruch nicht anmelden oder etwaige Bittgesuche nicht stellen. Um Reibungen und soziale Spannungen zu vermeiden, wird die Ausübung dieses Anrechtes zentral geregelt und gesteuert. Somit müssen weder Minderbemittelte ihren Anteil direkt beim Wohlhabenden geltend machen, noch können diese einem Hilfebedürftigen später ihre «Gunsterweisung» vorhalten. Bekanntlich leidet die heutige Welt unter Richtungslosigkeit. Der oben erwähnte Grundsatz zeigt dem Menschen die Richtung, die er in seinem Leben zum eigenen Wohl einschlagen soll. Er belebt im Menschen das Bewusstsein, dass er jeden Augenblick in der Gegenwart seines Schöpfers verbringt. Die verhätschelte Gesellschaft von heute kann gewissermaßen als seelisch und spirituell bewusstlos bezeichnet werden. Leider ist nicht nur die physische, sondern auch die geistige und moralische Immunität dahin. Um so mehr braucht sie eine Richtung und einen Ansporn für gute Taten.

Der Mensch ist als Mittelpunkt des Universums erschaffen worden. Alles in diesem All ist für ihn da, um ihm die Entfaltung und Entwicklung seiner Veranlagungen zu erleichtern. Die Naturprodukte, die Naturgesetze und die Naturphänomene sind geschaffen worden, um dem Menschen die Erreichung seines edlen Zieles zu ermöglichen. In den Augen Gottes ist der Mensch von solch hohem Wert, dass er für keine andere Schöpfung geopfert werden darf, die übrige Schöpfung hingegen darf und wird für die Erhaltung seines Lebens und für seine Entwicklung geopfert. Im Qur-ân heißt es:

«Er hat euch dienstbar gemacht, was in den Himmeln und was auf Erden ist.»
(45:14)

Ferner:

«Er ist es, Der euch zu Statthaltern auf Erden gemacht hat.» (35:40)

Insofern als sich der Mensch seines hohen Amtes würdig erweist, ist er Stellvertreter des Schöpfers auf Erden. Unser Eigentum «gehört» uns auf Zeit und nur im übertragenen Sinne. Es ist ein anvertrautes Gut, wofür wir Rechenschaft abzulegen haben. Wohltätige Spenden sind somit ein Ausdruck unserer Dankbarkeit und eine Pflicht der übrigen Schöpfung gegenüber. Im Rahmen seines Wirtschaftssystems hat der Islam die

Mildtätigkeit sogar zum Grundsatz erhoben. An verschiedenen Stellen heißt es:

«Siehe, ihr seid diejenigen, die berufen sind, in Allahs Weg zu spenden» (47:39) ...
«O die ihr glaubt, macht eure Almosen nicht eitel durch Vorhaltung und Anspruch ..., um von den Leuten gesehen zu werden ... O die ihr glaubt, spendet von dem Guten, das ihr erwarbt, und von dem, was Wir für euch aus der Erde hervorbringen; und sucht zum Almosenspenden nicht das Schlechte aus.» (2:262-269)

Hier möchte ich anfügen, dass wo immer im Qur-ân die Rede vom «Spenden auf dem Pfade Gottes» ist, damit gemeint ist, Geld so auszugeben, dass es direkt oder indirekt zum Wohl der Menschheit gereicht.

Alle Bodenschätze, alles was auf der Oberfläche der Erde wächst, was die Berge an Reservoirs enthalten und was die Meerestiefen in sich bergen, kurz, alles was direkt oder indirekt zur Erhaltung und Verschönerung des menschlichen Lebens (aber auch der Tierwelt) dient, gehört nicht ausschließlich einem einzigen Volk oder einem Kaiser oder Herrscher, einem Staat oder Staatengebilde, sondern das sind Gaben Gottes, die Er zum Nutzen der gesamten Menschheit ohne Unterschied der Rasse und Hautfarbe geschaffen hat. All das ist gemeinsames Erbe aller Menschen - ein Gedanke, den der Qur-ân wie folgt ausdrückt:

«Er ist es, Der alles für euch erschuf, was auf Erden ist.» (2:30)

Das Moralische

In der modernen Gesellschaft wird bei der Gesetzgebung das Moralische nicht immer vollumfänglich berücksichtigt. Handlungen, die dem Gesetz nicht zuwiderlaufen, werden nicht geahndet, auch wenn sie moralisch verwerflich sind. Dieser Zustand unterhöhlt die Moral von Generation zu Generation. Der Islam hingegen sieht den Menschen in seiner Totalität. Er befasst sich nicht allein mit dem Diesseits, sondern auch mit dem Jenseits - Seele und Körper, Geist und Materie werden nicht getrennt und voneinander unabhängig betrachtet. Hierin liegt ein grundlegender Unterschied zwischen Einstellung und Methoden unserer modernen Gesellschaft und Einstellung und Methoden des Islams. Die moderne Gesellschaft wird in ihren Bestrebungen um die Wohlfahrt des Menschen geleitet dadurch, dass das Weltliche, Materielle und physisch Faßbare im Vordergrund steht. Moralische und spirituelle Erwägungen werden nur am Rande herangezogen, wenn überhaupt. Der Stellenwert des Moralischen und des Geistigen liegt sehr tief im Vergleich zum Körperlichen und Materiellen. Der Islam macht keinen Unterschied zwischen den moralischen, geistigen Werten und den materiellen, physischen. In Anbetracht der Tatsache, dass das Geistige und Moralische überlebt, wird dieses niemals dem Materiellen und Körperlichen unterstellt oder gar geopfert. Diese Weltanschauung bringt das tägliche Leben des Menschen als Individuum sowie das der Gesellschaft in direkte und unmittelbare Beziehung mit dem Schöpfer. Eine Wirtschaftsordnung ohne den Gedanken an Gott - oder anders ausgedrückt, ohne Sinn für Verantwortlichkeit und Erwartung von Rechenschaft - ist für einen Muslim unvorstellbar.

Der islamische Gedanke über das Eigentumsrecht mag der westlich-orientierten und kapitalistisch geprägten Vorstellungskraft des Menschen übersteigen, und der Kritiker mag mit dem Einwand aufwarten, dass der Qur-ân, der vor 1400 Jahren in die Welt kam, unmöglich die Probleme des 20. Jahrhunderts lösen könne. Wenn man aber zeigen kann, dass der Qur-ân imstande ist, die Probleme des 20. Jahrhunderts zu lösen,

braucht der Einwand keine weitere Entgegnung. Es spricht für die Dynamik des Qur-âns und die Lebendigkeit der darin enthaltenen Grundsätze, dass sie in vollem Umfang erst recht auf die Verhältnisse unserer Zeit und auf die Bedürfnisse des modernen Menschen passen und Lösungen für Probleme bieten, die vor 1400 Jahren gar nicht da waren.

Meine Damen und Herren! In einem Wort hat das islamische Wirtschaftssystem zum Ziel, den Reichen den übermäßigen Reichtum systematisch zu entziehen. Sein Ziel erreicht der Islam mit der Kraft der Überzeugung. Er führt in die Philosophie seiner Wirtschaftsordnung den längst vergessenen Faktor GOTT wieder ein und erinnert den Menschen an die richtigen Stellenwerte, die dem Leben hienieden und dem Leben im Jenseits zukommen. Ein Wirtschaftssystem, das aus seiner Ideologie und Philosophie den Gedanken Gott ausschaltet - mag es westlicher oder östlicher Provenienz sein -, kann die wirtschaftlichen Probleme nie richtig und auf die Dauer zufriedenstellend lösen.

Das Ziel und die Maßnahmen

Das islamische Wirtschaftssystem sieht eine Verteilung der Güter und der Bodenschätze der gesamten Erde unter die ganze Menschheit vor. Dabei ist der Islam kein Verfechter einer klassenlosen und farblosen Gesellschaft. Zwar soll jeder Mensch die gleichen Möglichkeiten haben, doch ist nicht jeder in jedem Fall und auf jedem Gebiet gleichgestellt. Unterschiede zwischen den Menschen hat die Natur selbst geschaffen, Unterschiede, die nicht mit einem hochtrabenden Slogan weggezaubert werden können, wo doch Fähigkeiten, Neigungen, Interessen, Intelligenzgrade, Veranlagungen, Schaffenskraft usw. so unterschiedlich sind.

Es ist die Vielfalt der menschlichen Gehirne, die die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lebensqualität erst möglich macht. Diese Vielfalt und Verschiedenheit wird vom Islam, der ja behauptet, die Religion der Natur des Menschen zu sein, voll anerkannt. Dennoch versucht der Islam, die Klassenunterschiede zu verringern. Und dazu benutzt er sein Wirtschaftssystem als Instrument.

Nun kommen wir zu dem System selbst, das auf fünf Pfeilern aufgebaut ist:

1. Das Zinsverbot und Verbot von arbeitslosem Einkommen
2. Steuerliche Maßnahmen wie Zakât
3. Das Erbrecht
4. Verhaltensregeln für Handel und Gewerbe, und
5. Freiwillige Mildtätigkeit

Das Zinsverbot

Das arabische Wort für Zins heißt «Riba», ein Ausdruck, der sich nicht ganz mit dem Bedeutungsinhalt des Wortes «Zins» deckt. «Riba» ist ein solcher Zins, der es den Reichen erlaubt, noch reicher zu werden, und zwar auf Kosten der Armen, die sie durch ihre Praktiken ausnützen. Zins ist der Name jener Erträge, die ein wirtschaftliches Unternehmen, unter Ausschaltung jedes Risikos, mit absoluter Sicherheit als Gewinn abwirft. Diese Begriffsbestimmung umfasst auch solche Geschäfte, die dem Anschein nach vielleicht nicht unter diese Kategorie fallen würden. Die Tätigkeit der in Verbände und Kartelle zusammengeschlossenen Unternehmen z.B. fällt ebenfalls unter das Zinsverbot, weil sie ihrer Natur nach jede Konkurrenz ausschalten und den Markt in einer Weise

beherrschen, dass der «kleine Mann» - aber auch der Verbraucher - nichts gegen sie anhaben kann. Ihr Gewinn ist gesichert ebenso wie der Ruin der kleinen Unternehmer. In das natürliche Spiel der wirtschaftlichen Kräfte wird durch Kartelle, Trusts und Verbände Unordnung und Unruhe getragen.

Die weltweit tätigen Trusts und Syndikate, die heute die Quellen des nationalen Vermögens und Reichtums monopolisieren, wären ohne Zins nicht möglich, und ohne sie würde der Reichtum unter den Menschen besser und gerechter verteilt sein.

Noch ein anderer Aspekt: Die Beibehaltung des Zins verkommerzialisiert das ganze Leben des Menschen dermaßen, dass für die Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen, gegenseitige Sympathien, uneigennützigere Hilfsbereitschaft und andere gute Charakterzüge nicht viel Raum übrig bleibt. Der Mensch beginnt mit der Zeit eine derart verkümmerte Weltanschauung einzunehmen, dass bei jeder an sich guten Handlung der Hintergedanke von Gegenleistung und Gegenwert fast immer unverkennbar festzustellen ist.

Das Einkommen durch Zinsen ist ein Einkommen ohne geleistete Arbeit, also arbeitsloses Einkommen. Eine gerechte Geldinvestition ist es, wenn man das Kapital am Gewinn bzw. am Verlust teilhaben lässt, statt einen fixen Zinssatz zu fordern. Auch der Geldgeber sollte das Risiko einer Investition mittragen. Wird kein Gewinn erwirtschaftet, so hat auch der Geldgeber keinen Anspruch auf Einnahmen. Andernfalls wird der Arme noch ärmer und der reiche Geldgeber noch reicher.

Wenn jemand gezwungen ist, ein Darlehen aufzunehmen, ist er gewissermaßen dem Geldgeber ausgeliefert. Durch das Zinsverbot will der Islam die Entstehung einer solchen Situation verhindern, damit der Minderbemittelte nicht über Gebühr ausgenutzt werde. Darlehen und Investitionen sollen auf der Basis von Anleihen auf Pfandgut, von Ehrenschulden oder im Sinne der Genossenschaften, auf der Basis der Partnerschaft, auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen. Die zinsfreien Darlehen auf Teilerbasis wirken darauf hin, dass die übliche Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital dahin fällt.

Nun einige Stellen aus dem Qur-ân über den Zins, auszugsweise zitiert:

«O die ihr glaubt, verschlinget nicht Zins, der (die Schulden) übermäßig mehrt; und fürchtet Allah, auf dass ihr Erfolg habt.» (3:131)

«... Dies, weil sie sagen: 'Handel ist gleich Zinsnehmen', während Allah doch Handel erlaubt und Zinsnehmen untersagt hat.» (2:276)

«O die ihr glaubt, fürchtet Allah, und lasset den Rest des Zinses fahren, wenn ihr Gläubige seid. Tut ihr es aber nicht, dann erwartet Krieg von Allah ...» (2:279, 280)

«Allah wird den Zins abschaffen und die Mildtätigkeit mehren.» (2:277) .

«Was immer ihr auf Zinsen verleiht, damit es sich vermehre mit dem Gut der Menschen, es vermehrt sich nicht vor Allah; doch was ihr an Zakât gebt -, ... sie sind es, die vielfache Mehrung empfangen werden.» (30:40)

Wenn der Schuldner sich vorübergehend in der Situation der Zahlungsunfähigkeit befindet, muss ihm geholfen werden. Erstens ist ihm, unter Würdigung der Umstände, eine Fristenstreckung zu gewähren. Kommt er aber überhaupt nicht in die Lage, die Schulden zurückzuzahlen, dann soll ihm aus dem Hilfeleistungsfonds der Zakât geholfen

werden. Näheres über die Zakât folgt bald.

Wir sehen, Zins und Zakât werden miteinander verknüpft, als ob das eine ein Ersatz für das andere wäre. Während Zins die Spannungen in der Wirtschaft erhöht und die Wirtschaft nie zur Ruhe kommen lässt, sorgt das System von Zakât dafür, diese Spannungen abzubauen und ein gesundes, vibrationsfreies und stabiles Wirtschaftssystem zu errichten.

Zins - Rezessionsauslöser

Der Zins ist ein Blutegel, der das Blut gewisser Schichten der Gesellschaft wegsaugt, nämlich der in der mittleren und der unteren Klasse.

Zins ist eine falsche und unzuverlässige Stütze der Wirtschaftsordnung. Er ist nicht unentbehrlich, sondern ein verderbender Faktor für die Weltwirtschaft. Der Zins fördert die unzweckmäßige Verteilung des Geldes und dadurch wird der schlimmsten Form von Kapitalismus Vorschub geleistet.

Es ist eine bekannte Tatsache, je höher der Zinssatz, desto unruhiger, gefährdeter und unstabiler die Wirtschaft. Der Zins unterliegt dem Verdacht, Rezessionsauslöser zu sein, und die Rezession bringt mit sich einen Kriegszustand zwischen Arbeit und Kapital. Mit dem steigenden Zinssatz wird es immer schwieriger, die Konjunktur im Griff zu behalten. Einige Wirtschaftsexperten neigen zu der Annahme, dass der ideale Zinssatz null Prozent wäre, eine These, die offensichtlich die Lehre des Islams widerspiegelt. Die Wirtschaftsexperten gehen nie davon aus, an eine zinsfreie Wirtschaft zu denken. Die immer wiederkehrenden Wirtschaftskrisen haben ein Merkmal- sie kommen immer wieder und man erkennt jeweils im voraus die Konturen dieses Zyklus' am Himmel der Weltwirtschaft, die auf dem Prinzip des Zins basiert.

Der Islam schließt den Zins von seinem Wirtschaftssystem deshalb aus, weil Zins die ungleiche Verteilung der Reichtümer fördert. Der Zins ist ein Hemmschuh für das wirtschaftliche Aufkommen des kleinen Mannes. Das Zinsverbot im Islam ist eine soziale Maßnahme.

Der Einwand, es sei kein Handel ohne Zins möglich, ist nicht stichhaltig. Es besteht kein natürlicher Zusammenhang zwischen Handel und Zins. Handel braucht Geld, doch die Anleihe braucht nicht den Zins. Nur wenn in einem System der Handel mit Zins verknüpft ist, kann es den Anschein erwecken, Zins und Handel gehörten zueinander, aber dies ist ein Trugschluss. Vor wenigen Jahrhunderten waren Muslime für einen Großteil des Welthandels verantwortlich, und sie brachten den Handel zur Blüte in einer zinsfreien Wirtschaft. Der Handel ist seinem Wesen nach nicht vom Zins abhängig.

Meine Damen und Herren! Wir müssen bei diesen Betrachtungen auch bedenken, dass kein System, auch nicht das beste, gedeihen und Erfolge zeitigen kann, wenn es nicht in eine seiner Wirkungsweise entsprechende Umwelt gestellt wird. Auch die beste Saat braucht einen günstigen Boden und geeignete klimatische Verhältnisse, um aufzugehen. Damit ist gesagt, dass das islamische Wirtschaftssystem in ein fremdes Umfeld, das seinem Grundgedanken nicht entspricht, nicht Wurzel fassen kann. Ebensowenig lässt es sich im Zuge einer Revolution von heute auf morgen in einem ihm fremden Boden gewaltsam verpflanzen.

Zakât

Der Leitgedanke des absoluten Eigentumsrechts bei Gott wird durch praktische Maßnahmen untermauert. Der erste Schritt ist das Zuerkennen des Anteils der gesamten Menschheit an den Gütern dieser Welt. Das daraus resultierende Ziel ist die Verhinderung von Anhäufung der Güter in wenigen Händen. Das Zinsverbot ist eine der Maßnahmen, die dieses Ziel erreichen helfen. Was der Mensch in seinem Leben erwirbt, so sind an diesem Erwerb drei Parteien beteiligt: der Arbeiter, der Geldgeber und die Gemeinschaft. Um den Anteil der Gemeinschaft vorwegzunehmen, wurde im Islam eine Spezialabgabe, Zakât genannt, eingeführt. Zakât heißt wörtlich, das was reinigt. Diese Abgabe wird von allen Bürgern eines islamischen Staates ohne Unterschied von der Religionszugehörigkeit erhoben, nur bei den Nichtmuslimen heißt sie Djizya. Während Zakât für die Muslime eine Art Gottesdienst ist, ist die Djizya für die Nichtmuslime eine Art Staatssteuer mit den gleichen Bedingungen und Zwecken wie Zakât.

Diese Steuer wird bei «ruhemdem» Geld und Besitztum erhoben, der Ansatz beträgt durchschnittlich 2,5 Prozent. Zakât ist nicht eine Einkommens-, sondern eine Kapitalsteuer und ist auch kein Ersatz für Einkommenssteuer, die jeder Staat nach den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen erheben soll. Für die Erhebung von Zakât wird jedes Vermögen, das eine gewisse Höhe übersteigt, berechnet auf dem Gesamtwert des lebenden Inventars, der landwirtschaftlichen Produkte sowie des Bargeldbestandes. Zakât wird jedes Jahr entrichtet, bis das Vermögen unter das steuerpflichtige Minimum sinkt.

Im Islam wird die Zakât damit begründet, dass im Kräftespiel zwischen Arbeit und Kapital die Rollen sehr ungleich verteilt sind und der Arbeiter, gemessen an seinen Leistungen, oft zu kurz kommt. Durch Zakât wird dieser Nachteil ausgeglichen. Die Institution von Zakât ist dazu angetan, fast wie im Vorbeigehen eine Versöhnung zwischen Arbeit und Kapital herbeizuführen und den «Kriegszustand», den der Zins schafft, aufzuheben. Zu dem Lohn, den der Arbeiter für seine Arbeit bekommt, erhält er auch Gelder aus den Zakât-Erträgen. Hier ist ein Grund weniger für die Streiks, die die Wirtschaft lahmlegen, meist die Unschuldigen treffen und das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital vergiften.

Zakât bringt das Geld in Umlauf. Durch diesen «Negativ-Zins» auf brachliegende Bargeldbeträge wird die Investitionstätigkeit gefördert.

Der Islam ist nicht nur gegen die Mehrung des Geldes auf ungebührliche Weise. Er ist auch gegen das Horten von rechtmäßig erworbenem Geld.

Die Zakât-Gelder sind u.a. für folgende Zwecke zu verwenden:

1. Milderung der Not der Armen und Mittellosen,
2. Tilgung der Schulden jener, die ohne Verschulden zahlungsunfähig werden,
3. Bereitstellung von Anfangskapital zum Aufbau eines Geschäftes,
4. Eröffnung von Fonds für Stipendien zugunsten der Studenten,
5. für die in Not geratenen Reisenden oder für Studienreisen,
6. Freikauf von Kriegsgefangenen,
7. Bestreiten der Verwaltungskosten,
8. alle anderen der Allgemeinheit dienenden Zwecke wie Gesundheitswesen, Schulen und Bildungsstätten.

Das Erbrecht

Die Wirtschaftsordnung des Islams ist ein geschlossenes System und besteht aus mehreren Bestandteilen, die zusammen das Funktionieren des Systems gewährleisten. Bruchstückweise kann diese Ordnung nicht in Kraft gesetzt werden. Das Erbrecht bildet einen integrierenden Bestandteil der islamischen Wirtschaftsordnung. Auch hier gilt der leitende Gedanke, dass Geld und Ressourcen sich nicht in wenigen Händen anhäufen dürfen.

In bezug auf das Erbrecht ordnet der Islam an, dass kein Erblasser mehr als ein Drittel seiner Hinterlassenschaft testamentarisch vermachen darf, so dass die gesetzlichen Erben nicht zu kurz kommen. Ein Testament ist nur dann gültig, wenn es zu einem Zeitpunkt aufgesetzt wurde, in dem der Erblasser sich guter Gesundheit erfreute. Änderungen oder Neuauflagen während einer Krankheit, die zum Tode des Erblassers führte, sind ungültig. Hat der Erblasser bis zu einem Drittel seiner Hinterlassenschaft vorschriftsgemäß vermacht, dann gelangt der Rest zur Verteilung unter die gesetzlichen Erben.

Der Kreis der Erbberechtigten ist weit gezogen. Vater, Mutter, Gattin oder Gatte, Söhne und Töchter haben Anteil an der Erbschaft. Der Qur-ân gebraucht nur zwei Verse, um das Erbrecht des Islams zu umreißen. So ausdrucksvoll und aussagefähig ist die beispiellose Sprache des Qur-âns, dass nur zwei Verse das heikle und komplizierte Thema des Erbrechtes erschöpfend behandeln. Juristen und Gelehrte haben um diese Verse eine ganze Wissenschaft entwickelt, woraus das islamische Erbrecht entstanden ist.

Durch das islamische Erbrecht wird das Ziel der breitest möglichen Verteilung der Güter aufs beste erreicht und dem Anhäufen von Geldern in wenigen Händen ein Riegel vorgeschoben. Wir sehen, das ganze Bemühen der islamischen ökonomischen Vorschriften konzentriert sich auf eines: die übermäßigen Gewinne, selbst wenn die Güter rechtmäßig erworben wurden, in Grenzen zu halten. Dies tut der Islam:

1. durch das Zinsverbot,
2. durch die Institution von Zakât,
3. durch die Verwendung von Zakât-Geldern für bestimmte Zwecke, und
4. durch das Erbrecht.

Kurz dazu seien noch zwei weitere Steuern erwähnt: a) *Khums*: Diese Steuer wird auf Bodenschätze erhoben, die einem gehören, weil sie auf dem in seinem Besitz befindlichen Boden vorkommen. Der Staat erhält ein Fünftel der Erträge. b) *Uschr* ist eine Steuer auf Landwirtschaftsprodukte, wobei dem Staat 1/10 zufällt.

Durch dieses Paket von Maßnahmen werden der kapitalistischen Klasse immer frische Kräfte und neue Intelligenzen zugeführt und eine Monopolbildung verhindert, indem für alle Volksschichten gleiche Gelegenheiten und Möglichkeiten geschaffen werden. Bei konsequenter Anwendung sollen diese Vorschriften dazu beitragen, die Anhäufung von Reichtum in den Händen einer kleinen Schicht zum Schaden der großen Mehrheit zu verhindern und gleichzeitig zwei Übel zu beseitigen: die Verarmung der Massen und die soziale Ungerechtigkeit und übermäßige Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft.

Weitere flankierende Maßnahmen

Die oben geschilderten Maßnahmen sind nicht das A und das O des islamischen Wirtschaftssystems. Sie allein genügen nicht; den gewitzten Geschäftsleuten mit Scharfsinn werden sich immer Lücken bieten, um zu übermäßigem Reichtum zu gelangen und so die Wirtschaftsgesetze zu umgehen. Darum ergreift der Islam ergänzende Maßnahmen. Es ist z.B. nicht gestattet, den Verkauf von Waren zu stoppen oder sie zurückzubehalten, um später bei gestiegenen Preisen größeren (lies unmoralischen) Profit zu schlagen. Ein islamischer Staat würde Händler und Erzeuger dazu zwingen, ihre Ware auf den Markt zu bringen und so den künstlich gesteigerten Preisen einen Riegel vorzuschieben und den Schwarzmarkt nicht erst entstehen zu lassen.

Ferner würde ein islamischer Staat sich nie für Trusts, Kartelle und Ähnliches hergeben, weil diese die Gewinne in unvernünftige Höhen treiben und eine Schicht der Gesellschaft vom Gewinn ausschalten.

Ebenfalls sind ungebührliche Preisunterbietungen nicht zulässig, weil dadurch gewissenlose Händler horrenden Gewinne auf Kosten der kleinen Unternehmer erzielen können.

In den Bereich der Wirtschaft gehört auch die Festsetzung und Einhaltung von Maßen und Gewichten. Nicht erst im 20. Jahrhundert, sondern schon vor 1400 Jahren forderte der Qur-ân:

«Gebt volles Maß und folget nicht denen, die weniger geben; und wägt mit rechter Waage. Und vermindert den Menschen nicht ihr Gut und handelt nicht verderbt im Lande, Unheil anrichtend. Und fürchtet Den, Der euch erschuf und die früheren Geschlechter.» (26:182-185)

Der Islam besteht auf Handelstransaktionen, die dem höchsten Standard von Sauberkeit, Integrität und Ehrlichkeit entsprechen. Immer mit dem moralischen Hintergrund, brandmarkt der Islam die Handlung eines Menschen als verwerflich, der sich durch seine äußere Erscheinung als minder- oder unbemittelt ausgibt, damit er ja nicht dazu gerufen werde, den anderen zu helfen.

Wohltätigkeitsspenden und individuelle, freiwillige Mildtätigkeit bilden einen wesentlichen Bestandteil des islamischen Wirtschaftssystems. Diesem Aspekt wird das Bewusstsein des Moralischen und des Religiösen zugrundegelegt sowie die Überzeugung, dass wir nicht absolute Eigentümer sind, sondern dass auch andere an unserem Hab und Gut beteiligt sind; ferner die Erwartung einer Rechenschaft darüber, wie wir mit den Gaben Gottes gefahren sind. Ausführliche Stellen aus dem Qur-ân darüber sind bereits zitiert worden.

Die sogenannte Islamisierung der Wirtschaft ist nichts anderes als die Unterordnung sämtlicher ökonomischen Aktivitäten unter die Verhaltensregeln, die eine dauerhafte und weniger krisenanfällige Wirtschaftsstruktur gewährleisten. Ein gerechtes Wirtschaftssystem in einem islamischen Staat muss sich auf dem Prinzip bauen, dass jeder Einzelne die Möglichkeit haben soll, seine Fähigkeiten ungehindert zu entfalten. Der Islam gestattet die Nationalisierung von Unternehmen oder Industrie, doch soll diese Maßnahme im Rahmen bleiben, so dass auch die private Initiative sich frei entfalten kann.

Es ist ein Irrtum der modernen Wirtschaftsexperten, wenn sie von einem sich

selbst regulierenden Wirtschaftsprozess träumen. Die Menschheit sowie ihre Wirtschaft sind Gottes Schöpfung, wobei die Menschen nur als Sachwalter und Statthalter eingesetzt worden sind. Die Beziehung des Menschen zum Schöpfer und die sich daraus ergebende Liebe zu den Mitmenschen wird zu einem bestimmenden Faktor der Wirtschaftspolitik.

Schlussbemerkung

Wir sehen, dass das Moralische und das Religiöse sich wie ein roter Faden durch das islamische Wirtschaftssystem zieht. Die Weltwirtschaft ist heute beherrscht von zwei in gewissen Teilen sich entgegengesetzten Hauptsystemen. Beide Richtungen sind zwei Extreme. Das eine ist national und kommunal bestimmt und hat für den Einzelnen nicht viel übrig. Das andere betont die individuelle Freiheit zu einem nostalgischen Extrem und ist seinem Wesen nach unfähig, vom Einzelnen größere Opfer für die Allgemeinheit abzuverlangen. Zwischen diesen beiden Extremen schlummert der dritte Weg -das Wirtschaftssystem des Islams, das für sich mit Recht in Anspruch nehmen kann, die Vorteile der beiden hier angedeuteten Systeme unter Ausschluss derer Nachteile in sich zu vereinigen.

Meine Damen und Herren! Die Zwietracht und der Konflikt in der Welt sind fast immer direkt oder indirekt auf *eine* Ursache zurückzuführen: die wirkliche oder vermeintliche ungerechte Verteilung der Güter. Sie ist *die* Ursache des Hasses unter den Menschen, Staaten und Völkern. Sie macht sich ebensogut bemerkbar bei Entwicklungsländern wie bei hochindustrialisierten Ländern; sie nimmt bloß verschiedene Formen an. Darum sollten wir die ernsthafte Bedeutung und die Notwendigkeit der gerechten Verteilung der Güter nicht unterschätzen. Davon hängt weitgehend die Seelenruhe des Einzelnen und der innere Friede der Völker ab. Der Islam hat diese bedeutsame Tatsache erkannt und sie zur Grundlage seiner Wirtschaftsordnung gemacht.

Die islamische Gesellschaft

Hadayatullah Hübsch, Frankfurt/Main

Wir sind Muslime und glauben daran, dass es einen einzigen allmächtigen Gott gibt, Der lebendig ist und zu Seinen Geschöpfen spricht. Wir glauben, dass uns durch den Propheten des Islams, Muhammad, die abschließende Leitung Gottes für die Menschheit in Form des Qur-âns und des Gesetzes der *Scharia* mitgeteilt worden ist. Im Qur-ân, in den Offenbarungen, die Gott dem Propheten Muhammad gewährte, finden wir eine Aussage über die islamische Gesellschaft, die lautet:

«Die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einer des anderen Freund. Sie gebieten das Gute und verbieten das Böse und verrichten das Gebet und zahlen die Armensteuer und gehorchen Allah und Seinem Gesandten. Sie sind es, deren Allah Sich erbarmen wird. Wahrlich, Allah ist allmächtig, allweise. Allah hat den gläubigen Männern und den gläubigen Frauen Gärten verheißen, die von Strömen durchflossen werden, immerdar darin zu weilen, und herrliche Wohnstätten in den Gärten der Ewigkeit. Allahs Wohlgefallen aber ist das größte. Das ist die höchste Glückseligkeit.» (9:71,72)

In anderen Worten, die islamische Gesellschaft ruht auf den Pfeilern des Glaubens, der Freundschaft, dem physischen, intellektuellen, moralischen und spirituellen Dienst am Nächsten und dem Bemühen, durch Gehorsam gegenüber Gott und Seinem jeweiligen Gesandten das Paradies zu erlangen. Die Welt in Ost und West hat vielerlei Worte bereit, mit denen sie diese Ziele fordert. Oft genug aber ist es nicht mehr als ein Lippenbekenntnis, das nur notdürftig die Gier nach Reichtum und Befriedigung grober Sinnesreize bemäntelt. Andere Denker und ihre Gesellschaftsordnungen haben hohe Ansprüche, sind aber nicht in der Lage, zu definieren, was die Bedürfnisse des Einzelnen sind und wie die Menschheit auf nichtgewaltsamen und gerechten Wegen dazu gelangen kann, in einen Zustand des inneren und äußeren Friedens einzutreten. Ergebnis dieser Unsicherheit und Heuchelei sind Perversionen aller Art, Verschwendung, Ungerechtigkeit, ein Abbau von Zärtlichkeit, ein Überhandnehmen von äußerlicher Sinnlichkeit, Gier, Flucht in den Rausch des Essens, Trinkens und anderer körperlicher Genüsse. Menschen, die darüber hinaus sehen wollen, suchen Halt in irrationalen Denkweisen, Hypothesen und Systemen, die wie ein Spinnennetz zerreißen, wenn mit Verstand und göttlichen Zeichen ihren Erklärungen zu Leibe gerückt wird. Indes, Angst und Depression, Selbstbetrug und Selbstherrlichkeit verbergen den Widersinn eines atheistischen Weltbildes oder einer Idee, die Unerklärlichkeit der Trinität sei bereits Beweis für ihre mystische Wahrhaftigkeit. In der Tat aber haben Mystik und Sinnsuche, das Leben in der Familie und in der Gesellschaft dem Islam zufolge notwendigerweise immer zum Ziel, einen lebendigen erlebbaren und erfahrbaren Kontakt zu Gott aufzubauen, in Harmonie mit sich und anderen zu leben und durch die Dunkelheit der Schwierigkeiten in gemeinsamer Liebe und durch Standfestigkeit und Gehorsam gegenüber den göttlichen Geboten in das Licht der Nähe des lebendigen Gottes, Der spricht, hört, sieht und handelt, zu gelangen.

Pflichten der Gesellschaft

Für diesen Weg in die Freiheit der Liebe und des Dienstes am Mitmenschen hat der

Islam verschiedene Voraussetzungen gefordert, die in die Tat umzusetzen Aufgabe des Menschen, des Muslim, ist. Der Muslim wird so aufgefordert, Islam, also Frieden, zu schaffen, indem er ein gesellschaftliches System errichtet, das allen seinen Bürgern das Recht gibt, sich vollkommen auf physischer, intellektueller, moralischer und spiritueller Ebene zu entwickeln. Ungeachtet des Glaubens, der Rasse oder des Geschlechts müssen alle Bürger eines islamischen Staates ernährt, bekleidet, medizinisch versorgt und mit Unterkunft versehen werden. Es ist weiterhin Pflicht der Gesellschaft, jedem eine Ausbildung zukommen zu lassen, die alle seine Talente vollkommen zur Entfaltung bringt. Keinem darf ein Nachteil entstehen, weil etwa seine Eltern arm sind oder reich, gläubig oder nichtgläubig, schwarz oder weiß. Mädchen dürfen nicht vor Jungen bevorzugt werden und umgekehrt. Jeder Mensch soll seiner natürlichen Anlage gemäß im Streben nach Wissen und Reinheit ermutigt und unterstützt werden. Das ist es, was Gott im Qur-ân fordert, das ist es, was die Muslime gehorsam zu befolgen haben.

Die ursprüngliche Natur des Menschen ist dem Islam zufolge gut. Erst seine Erziehung lässt ihn unterschiedliche Haltungen befolgen und Grundsätze einnehmen. Auf diesem Weg zur selbstlosen, ehrlichen, gerechtigkeitshebenden, gläubigen und hilfsbereiten Persönlichkeit muss dem einzelnen durch Vermittlung von Erfahrungen der Vorzug der religiösen Gesetze klar werden. Er muss lernen, warum Gewalttätigkeit und Sucht keine Möglichkeiten der Befriedigung sind; er muss erkennen, dass die Überwindung von Anhaftungen allein ins Ziel der Selbstbeherrschung und Selbsterkenntnis führt. Bei diesem Lernprozess ist dem Menschen die Familie unersetzlicher Wegweiser.

Die Familie

Die Familie ist die natürliche Einheit, zu der Menschen finden. Durch das Zusammenkommen von Mann und Frau entsteht Liebe, Einsicht, Verständnis, Zuvorkommenheit. Schutz und gegenseitige Hilfe sind das Ergebnis. So sagt der Qur-ân:

«Männer sind den Frauen und Frauen sind den Männern ein Gewand.»

Die Einheit der Familie indes ist nur Voraussetzung, nicht Ziel der islamischen Gesellschaft. Über der verwandtschaftlichen Liebe steht die Liebe zu Gott und Seinem Gesandten. In der Liebe zu der Schönheit Gottes, die sich auch im anderen manifestiert, erlebt der Gläubige einen Sinn seines Lebens. Dadurch wird der Verkrustung und Erstarrung von gesellschaftlichen Ordnungsmöglichkeiten Einhalt geboten. Dieses Ziel im Leben eines jeden Mitglieds der islamischen Gesellschaft beschreibt der Qur-ân mit diesen Worten:

«Jeder hat ein Ziel, nach dem er strebt; wetteifert daher miteinander in guten Werken. Wo immer ihr seid, Allah wird euch zusammenführen. Allah hat die Macht, alles zu tun, was Er will.» (2:149)

und

«Wir haben dem Menschen auf die Seele gebunden, seinen Eltern Gutes zu tun. Doch wenn sie dich bestimmen möchten, dass du Mir das zur Seite stellst, wovon du keine Kenntnis hast, so gehorche ihnen nicht. Zu Mir ist eure Heimkehr, dann will Ich euch verkünden, was ihr getan.» (29:9)

Über die verwandtschaftliche Bindung hinaus geht der Gläubige im Islam in einen Bereich, der Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf persönliche Freundschaft praktiziert,

einen Bereich, in dem Barmherzigkeit ohne Ansehen des Ranges ausgeübt wird, einen Bereich, der Liebe zu Gott, zu Seinem Gesandten und Seiner Wahrheit über private Interessen und Vorlieben stellt. Eine Gesellschaft, die von solchen Menschen geprägt wird, wird aus den Fesseln der einseitig-materiellen Bestrebungen befreit. Anstelle von Ehebruch und sexuellem Vergnügen außerhalb jeder verantwortungsbewussten Bindung tritt die Beherrschung von Trieben und die Zärtlichkeit von Ehepartnern, die in dem gemeinsamen Erlebnis der Nähe Gottes größten Genuss finden, ohne sich in Prüderie zu verstricken. Anstelle von Betäubungen des Gemütes und der Berausung durch Alkohol und Drogen aller Art tritt die Erkenntnis Gottes und Seiner Werke, ein Verständnis von Geheimnissen. Anstelle von skrupelloser Machtgier und Kampf gegen alle tritt der Wunsch, Wissen zu erwerben, um den Mitmenschen zu dienen und in der Entfaltung von Neigungen Glück zu erfahren. Niemandem ist es verboten, Geld zu verdienen, aber keiner wird in der Lage sein, sein Eigentum in überreichlichem Luxus auszugeben. Statt Geiz oder Verschwendung finden wir Wohltat und Förderung von sozialen und kulturellen Einrichtungen. Das Studium des «Innenraumes», der Geheimnisse der Seele und anderer Schöpfungen Gottes nimmt den Platz von selbstgefälligen Action-, Sex- und Crime-Filmen ein. In der Erfahrung der Wunder Gottes entsteht ein heiliger Alltag.

Die islamische Gesellschaft ist also geprägt von der Vorstellung, Unrecht auf jeden Fall zu vermeiden, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in Einklang zu bringen und jedem die Möglichkeit zu geben, sein Talent zu entfalten. Eine solche Erziehung ist nur nach den Prinzipien möglich, die in sich selbst widerspruchsfrei sind, die die Bedürfnisse der Menschen ihrer Natur gemäß definieren und erklären. Die Darlegung dieser Gesetze finden wir im Qur-ân wie folgt:

«Wollen sie denn nicht über den Qur-ân nachsinnen? Wäre er von einem anderen als Gott, sie würden gewiss manchen Widerspruch darin finden.» (3:32)

Der Prophet als Vorbild

Der Qur-ân aber, das Wort Gottes, das die Wahrheiten aller anderen heiligen Schriften lupenrein und unverfälscht enthält, fand in dem Propheten Muhammad seinen besten Interpreten. Aisha, die Frau des Propheten, sagte:

«Sein Charakter war der Qur-ân.»

Deswegen sind die Einzelheiten über das Leben des Propheten für den Muslim und die islamische Gesellschaft so wichtig. In Fragen der Ehe und der Erziehung der Kinder, in Fragen der Verwandtschaft, der Ernährung, der Medizin, der Verwaltung, der Annäherung an Gott, der Poesie, dem Anbau von Früchten, dem Erwerb von Verdiensten, in allen nur erdenklichen Lebenslagen war der Prophet das dem Qur-ân gemäße Vorbild für die Gläubigen. So heißt es in den Worten Gottes, dass der Prophet die Muslime auffordern soll:

«Liebt ihr Allah, dann folget mir, dann wird Allah euch lieben und euch eure Fehler verzeihen.»

Die Erziehung der Kinder erfolgt somit nach dem Beispiel, das der Prophet uns vorgelebt hat. Die Auffassung, dass erst der erwachsene Mensch entscheiden müsse, ob er im Sinne des Islams erzogen werden will, denkt nicht zu Ende. Denn wer will entscheiden, dass das, was er tut und vorlebt, was Kinder zum Nacheifern veranlasst; entsprechend

der natürlichen Weise des Menschen ist? Wer, wenn nicht der, der in Gott einen Freund hat, Der ihn auf das Richtige und Falsche des täglichen Tuns hinweist, Der ihn unterweist und mit ihm spricht, Der Seine Hände zur Hilfe bereithält und immer wieder auf den geraden Weg lenkt? Deswegen wird das Ziel jeder Erziehung im Islam sein, dem jungen Menschen die Erfahrung mit Gott zu vermitteln, ihn hinzuweisen, dass jeder seine Erfahrung mit Gott selbst machen muss, dass aber die Lebendigkeit und die Macht, die Liebe, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Einzigartigkeit Gottes im privaten Leben erfahren werden kann und muss, wenn der Mensch über die Niederungen seiner Triebe hinaus in die Höhen des inneren und äußeren Friedens gelangen will. Zu diesem Zweck gibt uns der Qur-ân Anhaltspunkte, an denen wir uns auf unserer Reise durch die Wälder des Unbewussten hin zum Tal der Einheit orientieren können. Einige von ihnen lauten: Der Prophet Muhammad sagte:

«Auch der Körper hat sein Recht.»

Enthaltsamkeit oder Aufnahme von Nahrung muss jeweils zur richtigen Zeit stattfinden. Es ist notwendig, dass die islamische Gesellschaft die innere Uhr des Menschen so zum Gehen bringt, dass sie zur richtigen Zeit weckt und uns zur richtigen Zeit auf die Notwendigkeiten des Lebens auf der Erde hinweist.

Der Prophet Muhammad sagte:

«Wenn du einer Schwierigkeit begegnest, geh vorsichtig und mutig an sie heran, bis dir Gott einen Ausweg zeigt.»

Wer seinen Verstand also nicht gebraucht, verliert die Fähigkeit, ihn zu benutzen. Denken aber ohne die Erleuchtung durch himmlische Offenbarung ist ein Wandern in der Irre.

Der Prophet sagte weiter:

«Wenn ihr mir versprecht, sechs Dinge zu tun, verspreche ich euch, dass ihr das Paradies betreten werdet: 1.) wenn ihr redet, sagt die Wahrheit. 2.) wenn ihr etwas versprecht, haltet das Versprechen. 3.) wenn euch etwas aufgetragen wird, tut es. 4.) hütet eure Keuschheit. 5.) Haltet eure Blicke zurück. 6.) bewahrt euch davor, mit euren Händen anderen Übel zu tun.»

Zweck der Erschaffung des Menschen

Das Leben in der islamischen Gesellschaft ist vor allem gekennzeichnet durch das allgemeine Streben nach moralischen Tugenden, die durch körperliche Fitness und das Erlangen von intellektuellem Wissen unterstützt werden sollen. Alle drei Ebenen menschlicher Sucht und Liebe aber werden überragt von der Absicht, Gott zu verehren. Die verschiedenen Formen des Gottesdienstes wie Beten, Fasten, Almosengeben, Pilgerfahrt, und die Einheit Gottes zu bezeugen münden in eine Arbeit am Selbst und einen selbstlosen Dienst am Mitmenschen. Gott sagt dazu im Qur-ân:

«Ich habe die Menschen, hoch und niedrig, nur geschaffen, damit sie Mir dienen.»

Dieses Dienen bedeutet, dass im Menschen eine Wandlung geschieht, in deren Folge er dazu angetrieben wird, die Attribute Gottes in sich auf möglichst vollkommene Art und Weise zu verwirklichen. Das heißt, er soll Freund sein und Liebender, Helfer und Reinigender, Barmherziger und Gerechter, Wissender und Weiser, er soll alles mit Sinn und

zu einem bestimmten Zweck machen, er soll gestalten und schaffen, verbessern und seine ihm eigenen Wesenszüge zum Tragen und Klingen bringen. Bei diesem Tun soll ein jeder jedem zur Seite stehen. Ein jeder soll sich vorsehen, dass ihm seine Freundschaft zu Freunden nicht abhängig macht, seine Abneigung gegenüber unangenehmen Menschen nicht anklammert, dass seine Vorzüge nicht von Schwächen ausgewaschen werden, seine Fähigkeiten durch Schmeichelei nicht an Stärke verlieren. So wie Heirat eine Pflicht ist, So ist Aufmerksamkeit gegenüber dem eigenen Herzen überaus wichtig. So wie das Haus ein Paradies sein soll, in das man sich zurückziehen kann, wenn die Begegnung mit anderen Menschen ermüdet hat, so soll das Herz von der Schlacke der Trägheit befreit werden, um eine Heimat für denjenigen zu sein, der im Gedenken Gottes Trost findet. So wie der Anblick des Ehepartners und der Kinder Freude und Zufriedenheit schenkt, so soll die Brust geräumt werden von allen Götzen, die sich gegen die Wünsche Gottes zu stemmen versuchen. Denn die Brust ist die Kaaba, das Haus Allahs, zu der der Muslim seine Pilgerfahrt unternimmt, und der Schwarze Stein ist sein Herz.

In dieser bildlichen Beschreibung des Zieles der Reise der menschlichen Seele sehen wir auch einen Zugang zu den Bereichen der Poesie, der Kunst. Der Gründer der Ahmadiyya-Bewegung des Islams, Hazrat Mirza Ghulam Ahmad, sagte zum Schreiben von Gedichten:

«Mit Dichtung oder der Kunst, Gedichte zu schreiben, habe ich nichts zu tun. Doch dass es ein Mittel sei, ein Weg, etwas auszudrücken, so dass die Menschen verstehen, das ist ganz allein beim Schreiben von Gedichten mein Wunsch, meine Absicht.»

Welche Formen die Kunst auch immer annehmen mag, sie muss getragen sein von der Absicht, ein Verständnis von Wahrheit mitzuteilen, und zwar so, dass es verstanden werden kann von dem, der dazu willens ist. Der Aufdringlichkeit, dem Schaubedürfnis heutiger Kulturbetriebe, dem Mechanismus einer Kunstproduktion um des Marktes und der Befriedigung grober wie feinerer Reize willen, stellt der Islam eine Dichtung, eine Malerei, eine Skulptur und Musik, deren Interessen getragen sind von der Hoffnung, die erreichte Höhe der eigenen Seele mitzuteilen, um anderen den Anstieg zu erleichtern. Nicht Selbstzweck, nicht Propaganda, nicht Produktionszwang oder das Bedürfnis, anerkannt und bekannt zu werden, dürfen zum Kunstwerk verleiten, sondern die im Menschen innewohnende kreative Ader möchte sich Ausdruck verschaffen, um in der Mitteilung einen Gewinn für den anderen zu erzielen. Der schöpferische Prozess innerhalb der islamischen Gesellschaft zeigt einen Weg, der nicht über andere erhaben ist, sondern als Möglichkeit des Weltverständnisses gleichberechtigt neben Wissenschaft und Politik, Geschichte und Archäologie, Astronomie und Mathematik steht. Ihre jeweilige Beschreibung von Schönheit dient letztlich einer Erkenntnis, wie der Schöpfer aller Dinge in uns Seine Schönheit gelegt hat, damit wir Ihn erkennen und durch Dankbarkeit uns selbst auf den Grund kommen, um in Seiner Einheit aufzugehen, als Menschen, die sich erkannten, und so von Gott geliebt wurden. Oder, in den Worten eines Gedichtes von Hazrat Mirza Ghulam Ahmad:

«Um eines anderen Menschen willen legt niemand sein Haupt aufs Schafott. Und keiner legt sich deswegen ein Joch um den Nacken. Es ist die Liebe ganz allein, die dies zustande bringt, so dass wir dieses höchste Opfer mit tiefem Ernst und Glauben gern vollbringen. Die Liebe ist es ganz allein, die einen Menschen in lodernde Flammen schickt. Und Liebe ist es ganz allein, die ihn im Staub der wahren Demut des Gemüts sich wälzen lässt. Nie könnte irgend jemand es zustande bringen, sich zu reinigen, es sei denn mit der Liebe. Denn es ist Liebe ganz allein, die einen Menschen augen-

blicklich befreien kann aus jeder Falle.»

Der Qur-ân empfiehlt uns, aus der Geschichte der Menschheit zu lernen. Er berichtet uns in Gleichnissen und Erzählungen, in denen Beispiele als Prototyp für tägliches Verhalten gegeben werden, wie wir den Alltag innerhalb einer Gemeinschaft nicht nur bewältigen, sondern glücklich erleben können. Er hat uns zu diesem Zweck die Leitung durch den Propheten und seine Stellvertreter gegeben, von denen es heißt:

«0 Kinder Adams, wenn zu euch Gesandte kommen aus eurer Mitte, die euch Meine Zeichen verkünden - wer dann gottesfürchtig ist und gute Werke tut, keine Furcht soll über sie kommen, noch sollen sie trauern.» (7:36)

Die Anfänge der islamischen Gesellschaft heute

Als spirituelles Oberhaupt ist der Khalifa im Islam beauftragt, die Muslime zu leiten. In unserem Jahrhundert ist das Khalifentum durch die Ahmadiyya-Bewegung des Islams wieder errichtet worden. In ihrem Rahmen gibt es verschiedene Formen der Organisation von Gemeinschaft, durch die das Zusammenleben der Bürger einer islamischen Gesellschaftsordnung in vernünftige und hilfreich-liebevolle Bahnen gelenkt wird. Wir haben die Einteilung, dass Frauen ihre eigene Organisation haben, die *Lajna Ima' ullah*, durch die sie ihre eigenen Geschicke regeln und innerhalb derer sie sich mit ihrem geistigen Fortschreiten beschäftigen. Für Kinder gibt es die *Atfal-ul-Ahmadiyya* für Jungen bis 15 und die *Nasirat-ul-Ahmadiyya* für Mädchen bis 15. Für die über 15jährigen bis zum Alter von 40 Jahren gibt es die Organisation der *Khuddam-ul-Ahmadiyya*, ab 40 Jahren sind die Männer der Gemeinde in den *Ansar-ullah* organisiert. Diese Einrichtungen dienen dazu, die verschiedenen Altersgruppen ihren jeweiligen Interessen gemäß mit Aufgaben und Pflichten zu betrauen, ihnen ein Gefühl für Verantwortung und Gemeinschaft zu geben, ihnen das Erlernen von Tugenden zu ermöglichen. Der Islam ist eine Religion der Gemeinschaft. Die Tatsache, dass Männer und Frauen in die Moschee zum Gebet gehen, wobei es für die Männer Pflicht ist, zu den Gebetszeiten zum gemeinschaftlichen Gebet nach Möglichkeit zusammenzukommen, die Tatsache, dass durch die Institution der Zakat, des Almosengebens, auch dem Fremden ein großes Recht eingeräumt wird, das Recht nämlich, bewirtet und mit Unterkunft versorgt zu werden, der Umstand auch, dass der Prophet den Gläubigen ein schärfte, den Nachbarn alle nur erdenkliche Zuneigung und Hilfe zu gewähren, belegen, dass der Islam dem gesellschaftlichen Leben einen hohen Rang einräumt. Indes ist dem Einzelnen für seine privaten Bedürfnisse genügend Raum und Zeit zu lassen. Andererseits aber wird das Gepränge von Festen, die nur zur Schau und dem Vertreiben von Langeweile gegeben werden, nicht gefördert. Statt dessen wird die islamische Gesellschaft Einrichtungen instand setzen, durch die der Einzelne unbeschadet seiner materiellen Verhältnisse studieren und lehren kann. Es wird ein größeres Bedürfnis bestehen, einander aufzusuchen, nur um eine Untersuchung, ein Forschungsprogramm, ein künstlerisches Werk zustandezubringen. Die Medien beschäftigen sich heutzutage vorrangig damit, Informationen und Unterhaltung zu liefern, die auf Sensationen und kurzlebige Reize ausgerichtet sind. Der Islam sieht vor, dass im Interesse der Bevölkerung die Verantwortung des Einzelnen an den Idealen des Qur-âns so ausgebildet wird, dass es für jeden zur Aufgabe wird, sich mitzuteilen oder sich der Mitteilung zu enthalten, je nachdem, welchen Stellenwert seine Aussage in seinem Verantwortungsbewusstsein einnimmt. Der Qur-ân sagt dazu:

«Allah wird jene, die gläubig sind und gute Werke tun, in Gärten führen, durch

welche Ströme fließen. Sie sollen darin geschmückt sein mit Armspangen von Gold und Perlen, und ihre Gewänder sollen von Seide sein. Und sie werden zu lauterster Rede geleitet werden, und sie werden geleitet werden zu dem Pfade des Ehrwürdigen.» (22:24,25)

Bei aller Annehmlichkeit, die eine islamische Gesellschaft bietet, ist sie dennoch nicht Selbstzweck. Im Qur-ân sagt Gott dazu:

«Wir erschufen den Himmel und die Erde und was zwischen beiden ist nicht zum Spiel. Hätten wir Uns einen Zeitvertreib schaffen wollen, so konnten Wir ihn wohl mit Uns treiben, wenn Wir das überhaupt wollten. Nein, Wir schleudern die Wahrheit wider die Lüge, und sie zerschmettert ihr das Haupt, und siehe, sie vergeht. Und wehe euch ob dessen, was ihr aussagt! Sein ist, wer in den Himmeln und auf der Erde ist. Und die bei Ihm sind, die sind nicht zu stolz, Ihm zu dienen, noch werden sie müde; sie verherrlichen (Ihn) Tag und Nacht; sie lassen nicht nach.» (21:17-21)

Mittel zum Zweck

Die islamische Gesellschaft ist nur Mittel zum Zweck, so wie wir Proviant für eine Reise mitnehmen, während es Sinn der Reise ist, an das Ziel zu gelangen, und nicht etwa, den Proviant zu verzehren. Während der Qur-ân eine Sprache benutzt, die auf sehr vielen Ebenen verstanden werden kann, und eine Einsicht fordert, die über engstirnige und buchstäbliche Interpretation hinaus den Erfordernissen der jeweiligen Zeit Genüge leistet, ist doch die Trennung unseres Lebens in eine Sphäre des Diesseits und eine Sphäre des Jenseits unmissverständlich. Wer in dieser Welt im Paradies des Herzens lebt, der wird im Jenseits ebenfalls im Paradies sein, wer hier in der Hölle der Gier und Selbstsucht lebt, wird im Jenseits eine Entsprechung finden. Der Prophet des Islams sagte deswegen:

«Die Wurzel allen Übels ist die Liebe zur Welt.»

Oder in den Worten von Hazrat Mirza Ghulam Ahmad:

«O ihr, die ihr den Pomp und die Vergnügungen der Welt liebt, beachtet wohl, dies hier ist nicht der Ort, an dem der Mensch ewig wohnend bleiben wird. Von jenen, die an ihm zuvor gelebt, ist keiner mehr auch nur für einen Augenblick zu sehn. Geht und besucht die wilden Gräber, und sinnt, wo sind sie alle hingegangen, wohin sind sie denn verschwunden. An einem dieser Tage seid ihr selbst es, die zu diesem Orte gehen werden, denn sicher ist es, dass der Morgen eures Lebens in die Düsternis des dunklen Abends sich ändern wird.»

Die islamische Gesellschaft hat somit die Aufgabe, in all ihren Bereichen den Menschen darauf vorzubereiten, dass er eines Tages sterben wird, und was ihm auf dem Weg ins Jenseits hilfreich sein kann, das zu vermitteln, das zu lehren und im Auge zu behalten ist somit wichtig. Weltflucht aber wäre ein falsches Wort. Es ist nur die richtige Einschätzung dieses Lebens. Wir wissen, dass auch nach dem Tode der Mensch in seinem ihm eigenen Zustand, den er bei seinem Tode erreicht hatte, weiterleben wird. Und dass es eine Erfahrungsebene, einen Seelenzustand gibt, über den wir jetzt nur in Metaphern reden können. Einerseits erkennen wir, was Hazrat Mirza Ghulam Ahmad so sagte:

«Wenn die Menschen, die weltlichen Vergnügungen hingegeben sind, auch nur eine einzige himmlische Segnung schmecken würden, sie würden alle ihre weltlichen

Vergnügungen aufgeben um dieser einen einzigen himmlischen Segnung willen.»

Andererseits ist der Weg zum Frieden von Mauern und Drahtverhauen, von Zäunen und Gräben umstellt, und wir benötigen die Führung Gottes und die Seines Gesandten, um tatsächlich aus den Verirrungen des Kopfes und Bauches in die lichten Gefilde der reinen Liebe zu gelangen. Gott sagt im Qur-ân:

«Wisset, dass das Leben in dieser Welt nur ein Spiel und ein Tand ist und ein Gepränge und Geprahle unter euch, und ein Wettrennen um Mehrung an Gut und Kindern. Es gleicht dem Regen (der Pflanzen hervorbringt), deren Wachstum den Bebauener erfreut. Dann verdorren sie und du siehst sie vergilben; dann zerbröckeln sie in Staub. Und im Jenseits ist strenge Strafe und Vergebung und Wohlgefallen Allahs. Und das Leben in dieser Welt ist nur eine Sache der Täuschung. Wetteifert denn miteinander um die Vergebung eures Herrn und den Garten, dessen Wert gleich dem Werte des Himmels und der Erde ist, bereitet denen, die an Allah und Seine Gesandten glauben. Das ist Allahs Huld; Er gewährt sie, wem Er will. Und Allah ist der Eigner großer Huld.» (57:21,22)

Die Stellung der Frau im Islam

Abdus Salam Madsen, Kopenhagen

«O ihr Menschen, Wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennen möchtet. Wahrlich, der Angesehenste von euch ist vor Gott der, der unter euch der Gerechteste ist. Siehe, Gott ist allwissend, allkundig.» (Der Qur-ân 49:14)

Dieser Qur-ân-Vers zeigt uns klar und deutlich, dass in der gleichen Weise, wie der Islam keinen Unterschied und keine Diskriminierung wegen der Zugehörigkeit zu einem Volk oder einer bestimmten Rasse duldet, so anerkennt er auch nicht eine Bevorteilung oder einen Vorrang auf Grund des Geschlechtes. Hier in diesem Vers ist nicht die Frage nach Mann oder Frau wesentlich, sondern es geht um den gerechten und gottesfürchtigen Menschen. Bei Gott angesehen zu sein oder von Ihm angenommen zu werden, beides beruht nur auf der moralischen und spirituellen Haltung des Menschen, das gilt unabhängig davon, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, oder ob jemand schwarze oder weiße Hautfarbe hat.

Das Ziel der Beziehungen zwischen Mann und Frau ergibt sich aus folgendem Vers des Qur-âns:

«Unter Seinen Zeichen ist dies, dass Er Gattinnen für euch schuf aus euch selber, auf dass ihr Frieden in ihnen fändet, und Er hat Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch gesetzt. Hierin sind wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt.» (30:22)

Die Ehe ist die engste zwischenmenschliche Verbindung, die es in der Welt geben kann. Sie hat nicht nur die Fortpflanzung der Gattung zum Ziel, sondern vielmehr geht es in der Ehe darum, als große Segnung für den persönlichen Bereich des Menschen Frieden und Harmonie für die Seele zu schaffen. Durch die Verantwortung, die in der Ehe ausgedrückt wird, wird Liebe und tiefste Sympathie auf höchster Ebene erfahren. Diese Liebe und Sympathie zueinander ist das von Gott bestimmte Endziel der ehelichen Verbindung von Mann und Frau. Ohne die willentliche Erklärung durch eine Heirat lässt sich dieses Ziel nicht erreichen, da sonst die Möglichkeit zur Auflösung des Beisammenseins jederzeit ohne Schwierigkeit gegeben ist, wodurch Anstrengungen, die zur Erreichung des Zieles unerlässlich sind, nichtig gemacht werden.

Die Verbindung durch die Ehe dient dem Menschen in ihrer idealen Form dazu, als Zeichen der Liebe Gottes zum Menschen zu wirken. Die menschliche Antwort darauf drückt sich in der Liebe und Sympathie zum Mitmenschen und vor allem zum angetrauten Ehepartner aus, und darüber hinaus in der Liebe zu Gott. Dies gehört ebenfalls zu den göttlichen Zeichen. Gott ist die Quelle aller Liebe, deswegen weist die menschliche Liebe, wenn wir sie richtig verstehen, auch auf Gott hin.

Gleichstellung in geistigen Belangen

Die geistige Stellung der Frau wird im Qur-ân oftmals dargelegt. Hier möchte ich nur einige wenige Verse dazu zitieren, die die verschiedenen Aspekte der Gleichberechtigung der Frau in dieser Hinsicht betreffen. Der Qur-ân sagt:

«Wer recht handelt, ob Mann oder Frau, und gläubig ist, dem werden Wir gewisslich ein reines Leben gewähren.» (16:98)

Die moralischen, geistigen und spirituellen Anstrengungen der Frau werden also auf genau dieselbe Art und Weise mit geistlichem Fortschritt belohnt, wie ebensolche Anstrengungen des Mannes. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern, und auch hinsichtlich der Belohnung im Jenseits gibt es keine Bevorzugung des Mannes oder der Frau, wie aus folgendem Verse hervorgeht:

«Wer aber gute Werke tut, sei es Mann oder Frau, und gläubig ist, sie sollen in den Himmel gelangen.» (4:125)

An einer anderen Stelle, im Vers 36 der Sura 33, werden zehn verschiedene Eigenschaften von Männern und Frauen gleichermaßen aufgezählt, die ebenfalls die absolute Gleichstellung der geistlichen Bemühungen von Frauen mit denen der Männer auf den verschiedenen Ebenen behandeln:

«Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die standhaften Männer und die standhaften Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Männer, die Almosen geben und die Frauen, die Almosen geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer, die Allahs häufig gedenken, und die Frauen, die gedenken - Allah hat ihnen Vergebung und herrlichen Lohn bereitet.» (33:36)

Die geistige Entwicklung der Frau kann dem Qur-ân entsprechend die höchste Stufe erreichen, nämlich die, auf der ein Mensch Offenbarung von Gott erhält und in ein Zwiegespräch mit Ihm eintritt. Über zwei Frauen, die u.a. diese höchste Stufe erreicht hatten, berichtet der Qur-ân ausführlich. Es sind dies die Mutter von Moses und die Mutter von Jesus, die beide auch im Christentum bekannt sind. Der Qur-ân sagt hierzu:

«Sicherlich haben Wir dir, Moses, ein andermal Gnade erwiesen, als Wir deiner Mutter eine klare Offenbarung sandten.» (20:38,39)

Und:

«Gedenke, wie die Engel sprachen: O Maria, Allah hat dich erwählt und dich gereinigt und dich erkoren aus den Frauen der Völker.» (3:43)

Es kann also keine Rede davon sein, dass der Islam durch seine Lehre die Frau diskriminiert.

Rechte gegenüber Pflichten

Über die Pflichten und Rechte der Frau berichtet der Qur-ân sorgfältig und ausführlich. Den grundlegenden Vers in dieser Diskussion und die Basis für alles, was hierzu zu sagen ist, finden wir im Vers 229 der zweiten Sura:

«Und wie die Frauen Pflichten haben, so haben sie auch Rechte nach dem Brauch, doch haben die Männer einen gewissen Vorrang vor ihnen.» (2:229)

Dieser Vorrang des Mannes ergibt sich aus seiner größeren körperlichen Stärke und

er ist deshalb auch Oberhaupt der Familie. Er allein hilft die Verpflichtung, die Familie zu unterhalten. So sagt auch der Qur-ân:

«Die Männer sind die Verantwortlichen für die Frauen, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben.» (4:35)

Diese Bezeichnung oder Auszeichnung als Unterscheidung erlegt dem Mann die Pflicht auf, sich um den Familienunterhalt zu kümmern, während die Frau zwar die Möglichkeit dazu hat, nicht aber die Pflicht. Der Mann muss der Frau zudem dafür, dass sie sich in seine Obhut begibt, eine Morgengabe ausrichten, die sogenannte *Mahr*, was besagt, dass eine Summe, die etwa dem Verdienst von sechs Monaten entspricht (nach seinen Vermögens- und Verdienstverhältnissen), der Frau zu ihrer freien Verfügung überlassen wird, weil sie sich gewissermaßen in eine ökonomische Abhängigkeit vom Manne begibt. Der Mann aber muss für Ernährung, Bekleidung, Unterkunft und Taschengeld der Frau aufkommen, während sie ihr Verdienst, falls sie arbeiten geht, für sich alleine behalten darf. Der Mann ist nach einer etwaigen Ehescheidung gesetzlich verpflichtet, für eine Zeitlang für die Frau und Kinder aufzukommen. Die Frau kann vielleicht in einem Vergleich als «Innenminister» bezeichnet werden, die für einen paradiesischen Frieden innerhalb des Hauses verantwortlich ist, während der Mann als «Außenminister» für den Erwerb verantwortlich ist. Rechte müssen auch immer in einem Verhältnis zu den Pflichten stehen, und wenn sich die Pflichten für den einen Partner mehren, gibt es für ihn auch verhältnismäßig ein Mehr an Rechten.

Für denselben Einsatz und dieselbe Arbeit gibt es dann natürlich auch den selben Lohn - auch in weltlichen Angelegenheiten. Frauen dürfen hierbei nicht benachteiligt werden. So sagt der Qur-ân:

«Die Männer sollen ihren Anteil haben nach ihrem Verdienst und die Frauen sollen gleichermaßen ihren Anteil erhalten nach ihrem Verdienst.» (4:36)

Jawort bei der Heirat

Um gesetzmäßig heiraten zu dürfen, ist das Jawort der Frau erforderlich. Sie kann ihr Recht auf Ja oder Nein entsprechend ausüben. Der Qur-ân sagt:

«O die ihr glaubt, es ist euch nicht erlaubt, Frauen gegen ihren Willen zu beerben.» (4:20)

Und derselbe Vers fährt fort, dass auch die Freiheit der Frau bei einer etwaigen Scheidung klar besteht. Sie hat genauso das Recht auf Scheidung wie der Mann. So heißt es:

«Noch sollt ihr sie widerrechtlich zurückhalten.» (4:20)

Dieses Recht der Frau zur Ehescheidung geht auch aus einem anderen Vers hervor, der eindeutig sagt, dass die Frau keinen anderen Grund zur Scheidung anzugeben braucht, als den, dass sie ihren Ehemann nicht mehr liebt. Wenn sie ihre Morgengabe zurückgibt, kann sie sich ohne weiteres vom Manne scheiden lassen. So heißt es:

«Fürchtet ihr aber, dass sie die Schranken Gottes nicht einhalten können (nämlich in einer liebevollen und treuen Ehe Partner zu sein), so soll für sie keine Sünde in dem liegen, was sie (also die Frau) als Lösegeld gibt.» (2:230)

Die Morgengabe oder im Fachausdruck die *Mahr*, das heißt, das Geld, das die Frau nach dem Ehekontrakt zu ihrer freien Verfügung geschenkt erhält, sichert ihr eine ökonomische Sicherheit und Unabhängigkeit. Die Frau kann auch durch Erbschaft Besitzerin von eigenem Vermögen werden. Der Qur-ân sagt dazu:

«Den Männern gebührt ein Anteil von dem, was Eltern und nahe Anverwandte hinterlassen, und auf gleiche Weise gebührt auch den Frauen ein Anteil davon.» (4:8)

Dass der Erbanteil der Frau verhältnismäßig kleiner ist als der des Mannes, liegt in dem System begründet, das dem Manne die Pflicht auferlegt, die Familie zu ernähren.

Dass die Frau nicht nur *Mahr* oder Erbgut besitzen kann, sondern auch damit nach freiem Ermessen handeln kann, zeigt dieser Vers:

«Und gebt den Frauen ihre Morgengabe gutwillig. Erlassen sie euch aus freien Stücken einen Teil davon, so genießt ihn als etwas Erfreuliches und Bekömmliches.» (4:5)

Güte gegenüber Frauen

Heirat und Ehescheidung im Islam sind Gebiete, die von größter Wichtigkeit für das Leben der muslimischen Gläubigen sind. Deswegen werden sie eingehend im Qur-ân behandelt. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass eine Frau nur freiwillig ihre Zustimmung zur Heirat geben soll. Eine Anspielung darauf finden wir im Vers 236 der Sura 2:

«Und es soll euch kein Vorwurf treffen, wenn ihr Frauen gegenüber eine Heiratsabsicht andeutet, ... doch macht nicht heimlich einen Vertrag mit ihnen.» (2:236)

Die letzten Worte weisen auch auf eine andere Bedingung der legalen Ehe hin, nämlich darauf, dass die Eheschließung öffentlich vollzogen werden muss. Dies gründet sich auf der Auffassung, dass dadurch den Ehepartnern ein größeres Maß an Verantwortungsbewusstsein eingeimpft wird. Ein anderer Vers unterstreicht die Bedingungen der Ehe, die in der Bezahlung von *Mahr* an die Ehefrau und in der öffentlichen Erklärung, die Ehe zu vollziehen, Fixpunkte finden:

«Und erlaubt für euch sind alle anderen (außer den im vorhergehenden Vers genannten Ehen mit Angehörigen der näheren Verwandtschaft), dass ihr sie sucht mit den Mitteln eures Vermögens, nur in richtiger Ehe und nicht in Unzucht.» (4:25)

Ein anderer Vers erklärt weiter:

«Und gebt den kriegsgefangenen Frauen (die ihr wünscht) ihre Morgengabe nach Recht und Billigkeit, wenn sie keusch sind, nicht Unzucht treiben noch insgeheim Liebhaber nehmen.» (4:26)

Dieser Vers macht ganz deutlich, dass es im Islam keine halblegalen Mit-Frauen (Konkubinen etwa) gibt, noch eine Zeitehe noch irgendeine Form von Prostitution. Der Prophet Muhammad sagte über die Ehepartnerschaft, dass die Behandlung der Ehefrau zur vornehmsten und wichtigsten Tugend des Ehemannes gehört. So sagte er:

«Der Beste unter euch ist derjenige, der am Besten zu seiner Frau ist.»

Über die Kinder weiblichen Geschlechts sagte er zum Beispiel:

«Wer eine Tochter hat und ihr eine gute Erziehung angedeihen lässt, der wird mit mir zusammen im Paradies sein.»

Über die Stellung der Mütter sagte er:

«Das Paradies liegt unter den Füßen eurer Mütter.»

Der Heilige Qur-ân, die von Gott dem Propheten Muhammad gewährte Offenbarung, verkündet die Gleichberechtigung von Mann und Frau in diesem Vers:

«Sie (eure Gattinnen) sind euch ein Gewand und ihr seid ihnen ein Gewand.»
(2:188)

Auflösung der Ehegemeinschaft

Falls eine Ehe wider alles Erwarten schief zu gehen droht, ist die Möglichkeit einer Auflösung der Ehe durch legale Scheidung gegeben. Der Prophet sagte dazu, dass unter allen erlaubten Dingen in den Augen Gottes die Ehescheidung am Hassenswertesten ist.

Deswegen ist Ehescheidung auch durch eine Vielzahl von Klauseln und Bestimmungen eingedämmt, so dass es sehr viel schwieriger ist, sich scheiden zu lassen, als etwa zu heiraten. Es gibt somit mehrere Etappen im Verfahren einer Ehescheidung, bis sie als rechtsgültig erklärt wird. Vollkommen unzulässig ist es, wenn ein Mann seiner Frau gegenüber dreimal erklärt, dass er sich hiermit von ihr scheiden lasse. Diese Erklärung ist absolut unislamisch und verboten. Der korrekte Prozess einer Ehescheidung sieht indes folgendermaßen aus. Bei den ersten Anzeichen eines ernsthaften Zerwürfnisses zwischen Mann und Frau sollen geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um das gute Verhältnis wiederherzustellen. Der Qur-ân sagt dazu:

«Denn Versöhnung ist das Beste.» (4:129)

Ist dieses Bemühen nicht von Erfolg gekrönt, dann wird eine Drittinanz angerufen. Der Qur-ân sagt:

«Und befürchtet ihr ein Zerwürfnis zwischen den Ehepartnern, dann bestimmt einen Schiedsrichter aus seiner Familie und einen aus ihrer Familie.» (4:36)

Gelingt auch dieser Versuch, zwischen den Partnern zu vermitteln und den Ehefrieden wiederherzustellen, nicht, kann der Mann durch eine Erklärung die Scheidung einleiten. Diese Erklärung muss dreimal im Laufe von drei aufeinanderfolgenden Monaten wiederholt werden. Zwischen diesen Zeiträumen dürfen die Ehepartner nicht intim beisammen sein. Die Frau, die sich scheiden lassen will, geht zu diesem Zweck vor einen Richter, der ihre Belange vertreten wird. Die Wartezeit nun, oder, wie der Fachausdruck heißt, die *iddah*, gilt als weitere Möglichkeit sich wieder zu versöhnen. So heißt es:

«Vertreibt eure Frauen (in der Wartezeit) nicht aus ihren Häusern, noch sollen sie selbst fortgehen, es sei denn, sie begehen offenkundig Unsittlichkeit.» (65:2)

Wird die Ehescheidung trotz allen Versuchen nach drei Monaten eine unumgängliche Realität, dann hat der Ehemann bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen, die u.a. in dem folgenden Vers niedergelegt sind:

«Der Vater soll für ihre Nahrung und Kleidung aufkommen nach Billigkeit.»

(2:234)

Weiter heißt es:

«Und auch für die geschiedenen Frauen soll eine Versorgung vorgesehen werden nach Billigkeit -eine Pflicht den Gottesfürchtigen.» (2:242)

Die durch die Frau beantragte Ehescheidung läuft über einen Richter, der ihre Interessen wahrnimmt. Sie wird *Khulla* genannt.

Die Vielehe

Zur Frage der Polygamie nimmt der Qur-ân wie folgt Stellung:

«Wenn ihr fürchtet, ihr werdet nicht gerecht gegen die Waisen handeln, dann heiratet Frauen, die auch genehm dünken, zwei oder drei oder vier. Aber wenn ihr fürchtet, ihr könnt nicht billig handeln, dann heiratet nur eine.» (4:4)

Hieraus geht klar hervor, dass der normale eheliche Zustand die Einehe ist. Nur unter besonderen Umständen, die gesellschaftlich oder individuell bedingt sein können, darf ein Muslim nach Zustimmung durch seine erste Frau eine weitere Frau ehelichen. Als besonderer Umstand gilt zum Beispiel eine Nachkriegszeit, in der zahlreiche Witwen ohne Familienleben werden. Oder wenn die erste Frau keine Kinder gebären kann. Der Grund dafür, dass eine Frau nicht mehrere Männer haben darf, ist darin zu sehen, dass in diesem Falle eine Frau nicht mehr weiß, von wem ein Kind in dieser Ehe stammt und die Frage der Erbschaft ungelöst bleibt. In der Mehrehe ist die vollkommene Gleichbehandlung der geheirateten Frauen eine Bedingung, was nahezu eine Unmöglichkeit ist, worauf der Qur-ân in diesem Vers hinweist:

«Und ihr könnt kein Gleichgewicht zwischen euren Frauen halten, so sehr ihr es auch wünschen möget. Aber neigt euch nicht gänzlich einer zu, also dass ihr die andere gleichsam in der Schwebe lasset.» (4:130)

Eine solche Form der legalen Mehrehe verlangt eine außerordentlich hohe Moral seitens des Ehemannes. Sie ist nicht zu vergleichen mit der versteckten Polygamie durch Freundinnen etc., wie sie im Westen gang und gäbe ist. Der Islam ist ein Gesetz, das für alle Fälle und alle Gesellschaftsformen Wege bereit hält. In gewissen Situationen kann die Mehrehe Notwendigkeit werden. Sie ist auf jeden Fall keine Diskriminierung der Frau, Sie ist nämlich nicht ein Vorrecht des Mannes, sondern eine besondere Pflicht, die schwer erträglich sein kann und große persönliche Opfer von den Betroffenen verlangt.

«Pardah»

Der Islam kennt ein System des Zusammenlebens von Menschen männlichen und weiblichen Geschlechts, das als *Pardah* bekannt geworden ist. Darunter verstehen wir die weitgehende Trennung der weiblichen und männlichen Sphären. Insbesondere ist es im Islam nicht Sitte, dass Männer und Frauen frei in der Öffentlichkeit miteinander verkehren oder auf Veranstaltungen tanzen oder sonst gemischt zusammen sind. Grund für diese Vorschrift des Islams ist die Gefahr, die darin besteht, dass durch das Zurschaustellen von äußerlichen und innerlichen Reizen die Aufmerksamkeit von Ehepartnern von dem angetrauten Partner zu anderen Partnern gelenkt wird. Der Islam meint, dass

die Gemeinsamkeit von Eheleuten durch ein Miteinander Wettfeiern gefördert werden soll, während durch die Gegenwart anderer Männer oder Frauen nur Verwirrung ausgelöst werden kann. Da der Islam als Ziel des menschlichen Lebens die Vereinigung mit Gott ansieht sowie die Entfaltung von Eigenschaften in Seiner Gegenwart, ist eine Ablenkung durch sinnliche Reize, wie sie sich automatisch durch eine Begegnung mit Wesen des anderen Geschlechts außerhalb der engen Familiensphäre ergeben, nicht erwünscht. Der Islam fordert von Mann und Frau ein hohes sittliches Benehmen. So sagt der Qur-ân:

«Sprich zu den gläubigen Männern, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen. Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen und dass sie ihre Reize nicht zur Schau tragen sollen, bis auf das, was davon sichtbar sein muss, und dass sie ihre Tücher über ihre Busen ziehen sollen.» (24:31,32)

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die oftmals im Westen gebrandmarkten angeblichen sinnlichen Freuden des Paradieses, wie sie im Qur-ân beschrieben werden, nur metaphorische Aussagen für geistige Freuden sind, die Mann wie Frau gleichermaßen zustehen.